

VEREIN
FIBEL

Fraueninitiative

Bikulturelle Ehen und

Lebensgemeinschaften



FIBEL

Jahresbericht 2024

FIBEL — FRAUENINITIATIVE

BIKULTURELLE EHEN UND

LEBENSGEMEINSCHAFTEN

1030 Wien, Traungasse 1/3/9

Tel: +43-(1)-2127664

E-Mail: fibel@verein-fibel.at

Homepage: <http://www.verein-fibel.at>

Impressum:

Verein FIBEL

1030 Wien, Traungasse 1/3/9

Telefon: +43 1 21 27 664

E-Mail: fibel@verein-fibel.at

Homepage: www.verein-fibel.at

Gefördert durch:



Wien, 26.03.2025

Inhalt

1.	Das Angebot der FIBEL.....	4
1.1.	Zur Zielgruppe der FIBEL.....	4
1.2.	Zur Situation bikulturelle bzw. binationaler Paare in Österreich.....	5
1.3.	Aufgabenbereiche der FIBEL im Überblick.....	6
2.	Beratung in Zahlen	7
2.1.	Klient*innen der FIBEL.....	8
2.2.	Beratungen	9
2.3.	Themen der Beratung	9
3.	Erfahrungen aus der Praxis	10
3.1.	Familienzusammenführung und Fremdenrecht	10
3.2.	Trennung, Scheidung und Gewaltschutz.....	19
3.3.	Psychosoziale Beratungen.....	22
3.4.	Interkulturelle & interreligiöse Konflikte und Erziehungsfragen	24
3.5.	Mediation	27
4.	Veranstaltungen	28
4.1.	Die Veranstaltungsreihe WURZELN, WANDEL, WEGE FINDEN.....	28
4.2.	Die Veranstaltungsreihe GESTÄRKT IM ALLTAG	37
4.3.	Bewerbung der FIBEL-Veranstaltungen.....	42
5.	Vernetzung und Kooperation	43
5.1.	Nationale Austauschformate und Kooperationen	46
5.2.	Internationale Austauschformate und Kooperationen	48
5.3.	Die Bildungsarbeit der FIBEL für Kooperationspartner	49
6.	Fortbildungen	50
6.1.	Fibel-interne Fortbildung	50
6.2.	Supervision	52

1. Das Angebot der FIBEL

Seit 1994 engagiert sich FIBEL in der Beratung und Bildungsarbeit für binationale und bikulturelle Partnerschaften sowie Familien. Wir beraten und begleiten sie bei den zahlreichen rechtlichen und psychosozialen Herausforderungen, denen sie gegenüberstehen. Die Vertretung ihrer Interessen in der Öffentlichkeit ist eine zentrale Aufgabe des Vereins. Unsere Konzepte und Angebote werden gezielt auf die Bedürfnisse und Anliegen der Zielgruppe zugeschnitten.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Unterstützung von Frauen, insbesondere jenen mit Migrationshintergrund, sowie Alleinerziehenden. Die Beratungsstelle verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und bietet daher eine breite Palette an Beratungsleistungen an, darunter Beratung zu aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten und psychosoziale Unterstützung bei interkulturellen Konflikten, Scheidung, beruflicher Integration und vielem mehr.

Die jährlichen Veranstaltungsreihen von FIBEL richten sich speziell an Personen, insbesondere Frauen und Eltern, mit interkulturellen biografischen Bezügen. Dabei werden relevante Themen aufgegriffen und diskutiert, um einen offenen Austausch und gegenseitiges Verständnis zu fördern.

Im Rahmen des Projekts „Schnelle Hilfen für Alleinerziehende II“, das von Mai 2024 bis April 2026 in Kooperation mit der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) durchgeführt wird, bieten wir unter dem Titel "Gestärkt im Alltag" kostenlose Beratung und Veranstaltungen für Alleinerziehende an.

Darüber hinaus ist FIBEL eng mit Multiplikator*innen, Beratungseinrichtungen und Behörden in verschiedenen sozialen, gesundheitlichen und Bildungsbereichen vernetzt. Diese Kooperationen ermöglichen es, ein umfassendes Netzwerk aufzubauen und den Zugang zu Ressourcen und Unterstützung für die Zielgruppen zu erleichtern.

1.1. Zur Zielgruppe der FIBEL

Frauen in bikulturellen bzw. binationalen Beziehungen und Familien (mit und ohne Migrationsbiografie) bilden den zentralen Fokus des Beratungs- und Veranstaltungsangebots von FIBEL: 77 Prozent der Ratsuchenden und 92 Prozent der Teilnehmenden der Veranstaltungsreihe waren Frauen.

Etwa die Hälfte der Ratsuchenden mit Kindern sind **alleinerziehend** (rund 57 Prozent der Frauen und 10 Prozent der Männer), wodurch auch sie eine besonders wichtige Zielgruppe für FIBEL darstellen.

Die meisten Klient*innen von FIBEL haben eine **andere Staatsbürgerschaft als die österreichische** (rund 65 Prozent der ratsuchenden Frauen und 59 Prozent der ratsuchenden Männer).

Binationale und bikulturelle **LGBTQIA+**-Paare bzw. Personen bilden eine kleinere, aber wachsende Zielgruppe der FIBEL. Der Großteil wird von fachkundigen Beratungsstellen an uns verwiesen.

1.2. Zur Situation bikulturelle bzw. binationaler Paare in Österreich

Menschen in binationalen und bikulturellen Beziehungen, Partnerschaften, Ehen und Familien sind seit Jahrzehnten eine demographisch und gesellschaftlich bedeutende Bevölkerungsgruppe. Der Anteil von Eheschließungen zwischen Österreicher*innen und Nicht-Österreicher*innen lag laut aktuellen Daten der Statistik Austria im Jahr 2023 bei rund 22 Prozent, bei den standesamtlich eingetragenen Partnerschaften waren es rund 21 Prozent. Weitere bikulturelle bzw. binationale Beziehungen – wie jene zwischen Nicht-Österreicher*innen und binationale Lebensgemeinschaften – wurden von der Statistik nicht erfasst.

Folgende Dimensionen sind in der Beratung von bikulturellen bzw. binationalen Paaren zu beachten:

Familienleben über Grenzen

Die Globalisierung und Transnationalisierung erschweren das Leben unserer Zielgruppe, da viele Bereiche weiterhin nationalstaatlich geregelt sind. Dies führt zu Schwierigkeiten bei Eheschließungen, Partnerschaftsanerkennungen und anderen rechtlichen Angelegenheiten.

- Dokumente oder Zeugnisse aus anderen Staaten sind nicht immer verfügbar oder werden behördlich nicht anerkannt.
- Migrationspolitische Direktiven zwingen viele binationale Paare und Familien zu (zeitweisen oder unabsehbar dauernden) Fernbeziehungen: Visa-Anträge für Familienbesuche von Drittstaatsangehörigen werden immer restriktiver beurteilt, fremdenrechtliche Auflagen und deren behördliche Umsetzung erschweren oder behindern Familienzusammenführungen.
- Die Regelung des grenzüberschreitenden Sorge- und Kontaktrechts im Anschluss von Scheidungen ist mit vielen Fragen und Belastungen verbunden.

Bei FIBEL erhalten Ratsuchende rechtliche Informationen und psychosoziale Unterstützung, um mit diesen Herausforderungen fertig zu werden.

Paarbeziehungen auf Augenhöhe

In binationalen Partnerschaften entsteht oft ein Ungleichgewicht, da die im Herkunftsland erworbenen Ressourcen in Österreich oft nicht anerkannt werden. Sich existentiell neu zu positionieren, bedeutet einen meist jahrelangen Prozess, bei dem sprachliche, berufliche und gesellschaftliche Barrieren zu überwinden sind. Die in Österreich sozial verankerten Partner*innen haben den „Heimvorteil“ in punkto

Sprachvermögen, Einkommen, Status und Verbindungen („soziales Kapital“). In den Beratungen und Veranstaltungen der FIBEL wird diese Dimension sichtbar gemacht und Präventionsarbeit geleistet.

Interkulturelle Kompetenzen

Interkulturell kompetent zu sein, bedeutet Haltungen und Handlungsweisen, die man sich angeeignet hat, ständig zu reflektieren und Neues zu lernen: das Kommunizieren und „Switchen“ in einem mehrsprachigen Umfeld, der bewusste Umgang mit Diversität, das Wissen um die Ambivalenz kultureller und ethnischer Differenzen, das Aushandeln von gegensätzlichen Standpunkten in Bezug auf Werte, Umgangsweisen, Geschlechter- und Generationenbeziehungen sowie in Erziehungsfragen. FIBEL unterstützt Ratsuchende, diese Ressourcen in der Beratung und in Bildungsangeboten zu stärken.

Soziale Sicherheit, Gewaltfreiheit, Gesundheit und Bildung

Diese sind die Voraussetzungen für eine gelungene gesellschaftliche Inklusion. Vor allem Frauen mit Migrations- und Fluchterfahrung haben in vielen Fällen mit schwierigen materiellen und rechtlichen Ausgangsbedingungen zu kämpfen. Der ganzheitlich orientierte Beratungsansatz der FIBEL ist für Klient*innen in dieser Lage besonders entscheidend.

Respekt, soziale Anerkennung und Gleichberechtigung

Unsere Zielgruppe sieht sich oft Diskriminierung und Ungleichbehandlung ausgesetzt, sei es im Arbeitsmarkt, bei Dienstleistungen oder Behörden oder im privaten Umfeld. Rassismus und Vorurteile sind leider Teil ihres Alltags. FIBEL unterstützt Ratsuchende durch Beratung zu diesen Themen sowie durch Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit.

1.3. Aufgabenbereiche der FIBEL im Überblick

Beratung und Mediation

FIBEL bietet kostenlose Beratung für Menschen in binationalen und bikulturellen Beziehungen und Familien - insbesondere Frauen, Migrant*innen und Alleinerziehende - sowie andere Angehörige der Zielgruppe. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen unserer Klient*innen zeigen, dass wir sie in schwierigen und belastenden Lebenslagen zu ihrer Zufriedenheit unterstützt und begleiten haben.

Schwerpunktthemen der Beratung waren u.a.:

- binationale Eheschließungen und Partnerschaftseintragungen,
- Familienzusammenführung, Einreise und Staatsbürgerschaft,
- Konflikte und Krisen in der Partnerschaft/Familie,
- Interkulturelle, interreligiöse und mehrsprachige Erziehung,
- Nationales und internationales Familienrecht,
- Gewaltprävention und Schutz vor Gewalt in der Familie,

- Psychosoziale Beratung bei Krisen und belastenden Situationen,
- Existenzsicherung, Sozialleistungen, berufliche Integration und Wohnen, insbesondere für Alleinerziehende sowie
- Antidiskriminierungsmaßnahmen

Interkulturelle Mediation, bietet Paaren und Familien Unterstützung beim Aushandeln von Interessensgegensätzen in konkreten Konfliktsituationen. Sie kann bei aufrechten Paar- und Familienbeziehungen ebenso in Anspruch genommen werden wie im Fall einer Trennung oder Scheidung.

Weitere Informationen zu den Themen Beratung und Mediation sowie konkrete Fallbeispiele sind in Kapitel 2 und 3 zu finden.

Veranstaltungen zu zielgruppenrelevanten Themen

FIBEL bietet jährlich bedarfsgerechte und zielgruppenrelevante Veranstaltungen für Eltern und insbesondere Frauen an. Im Rahmen des Projekts Schnelle Hilfen II werden zudem Veranstaltungen für Alleinerziehende angeboten. Mehr Informationen und die konkreten Angebote aus dem Jahr 2024 finden Sie in Kapitel 4.

Landesweite und internationale Zusammenarbeit und Vernetzung

Für die Qualitätssicherung der Angebote der FIBEL sowie die Interessensvertretung unserer Zielgruppe sind Kooperationen mit verschiedenen nationalen und internationalen Behörden, Einrichtungen und Organisationen ausschlaggebend. Für mehr Informationen siehe Kapitel 5.

Fortbildung und Supervision

Die laufende Teilnahme der FIBEL-Beraterinnen an Fortbildungen und Supervision ist eine wesentliche Grundlage für die Qualität unserer Beratung. Mehr Informationen finden Sie in Kapitel 6.

2. Beratung in Zahlen

Im Jahr 2024 hat der Verein FIBEL **2316 Beratungen mit 468 Personen bzw. Familien¹** durchgeführt. Insgesamt entspricht das einer **Beratungsdauer von 1492 Stunden**. Die Beratungen wurden durch vier Beraterinnen durchgeführt, die alle in Teilzeit bei der FIBEL angestellt sind. Im Vergleich zum Vorjahr wurden damit insgesamt 38 Personen bzw. mehr betreut, und auch mehr und längere Beratungen angeboten.

2.1. Klient*innen der FIBEL

Der **Großteil der Klient*innen der FIBEL sind seit jeher Frauen**, 2024 waren es 77 %. 22,5 % der Klient*innen waren Männer und 0,5 % der Klient*innen gaben bei der Kategorie „Geschlecht“ die Angabe divers bzw. non-binär an.

Die Hälfte der Klient*innen der Beratungsstelle waren zwischen 30 und 39 Jahre alt (51 %), gefolgt von der Gruppe der 40 bis 49-Jährigen (20 %). 18 % der Klient*innen waren zwischen 20 bis 29 Jahre alt und 7 % waren zwischen 50 und 59. Der Rest war über 60 Jahre alt (3 %) oder unter 20 Jahre alt (unter 1 %).

87 % der Klient*innen der FIBEL leben in Wien. Der Rest lebt in anderen österreichischen Bundesländern (10 %) bzw. nehmen aus dem Ausland Kontakt zu uns auf (3 %).

Ungefähr **jeweils ein Drittel der Klient*innen der FIBEL sind österreichische Staatsbürger*innen** (36 %), Bürger*innen anderer **EU/EWR-Staaten** (28 %) und **Drittstaatsangehörige** (35 %, davon 14,5 % aus europäischen Drittstaaten). Ein verschwindend geringer Anteil der Klient*innen der FIBEL waren staatenlos.

Der **Großteil der Partner*innen der Klient*innen waren Drittstaatsangehörige** (53 %), 22 % waren Österreicher*innen und 15 % waren Bürger*innen anderer EU/EWR-Staaten. Ein kleiner Teil der Klient*innen (8 %) war nicht in einer Partnerschaft (die meisten davon Alleinerzieher*innen mit Migrationsbiografie) bzw. waren selbst Kinder einer bikulturellen Partnerschaft. Beim Rest der Klient*innen (2 %) war die Staatsbürgerschaft der Partner*innen den FIBEL Mitarbeiter*innen nicht bekannt.

Die Klient*innen der Beratungsstelle befinden sich in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen. Ein großer Teil ist verheiratet (41,9 %), viele befinden sich aber auch aktuell in einer Trennung bzw. sind geschieden (28,8 %). Einige unserer Klient*innen befinden sich auch in Lebensgemeinschaften (18,6 %), häufig wenden sie sich zum Thema Eheschließung und Verpartnerung an FIBEL. Eine kleinere Gruppe der Klient*innen ist ledig (6,6 %) oder verwitwet (0,9 %).

Ein großer Teil der Klient*innen hat keine Kinder (44 %), wobei es hier klare Differenzen zwischen den Geschlechtern gibt: 36 % der Frauen, 70,5 der Männer

¹ In der Statistik werden die Klient*innen erhoben, die den Erstkontakt mit FIBEL aufnehmen. An den Beratungen nehmen aber immer wieder auch Familienmitglieder oder Partner*innen teil. So waren 2024 z.B. **bei 62 Klient*innen auch Partner*innen** bei persönlichen Beratungen anwesend.

und 100 % der diversen bzw. non-binären Personen haben keine Kinder. 2,4 % der Klient*innen waren schwanger bzw. hatten schwangere Partner*innen. **Von jenen Klient*innen, die Kinder haben, ist wiederum ein großer Teil alleinerziehend** (52 %). Auch hier gibt es klare Differenzen zwischen den Geschlechtern: 57,4 % der Klientinnen mit Kindern waren alleinerziehend und 10 % der Klienten mit Kindern waren alleinerziehend. Sie wurden unter anderem im Rahmen des Projekts „Schnelle Hilfen II“ beraten.

2.2. Beratungen

Die Klient*innen der FIBEL finden über unterschiedliche Wege zur Beratungsstelle: 59 % finden uns online über unsere Website (51,7 %) oder Facebook (6,2 %) oder über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (1 %). 17 % der Klient*innen nehmen aufgrund von persönlichen Empfehlungen Kontakt mit uns auf. Der Rest wird durch verschiedene Einrichtungen an uns verwiesen, darunter 8,8 % von Behörden, 13,9 % von anderen Beratungseinrichtungen und 1,3 % von Bildungs- bzw. Gesundheitseinrichtungen.

Die Beratung bei FIBEL kann in verschiedenen Formaten in Anspruch genommen werden: 48 % aller Beratungen wurden **persönlich** durchgeführt, 27,7 % fanden **telefonisch**, 21,7 % **per Mail bzw. über Online-Kanäle** und 2,6 % **über Zoom/Videotelefonie** statt. In neun Fällen wurden Klient*innen auch zu Ämtern oder Behörden begleitet, daneben gab es drei Hausbesuche und einen Krankenhausbesuch.

26,9 % der Klient*innen nahmen nur eine Beratung in Anspruch, 44,9 % wurden zwei bis vier Mal beraten, 28,2 % der Klient*innen wurden längerfristig, also fünf Mal oder häufiger, beraten.

Neben Einzelberatungen bietet FIBEL auch Beratung oder Mediation für Paare an. Dieses Angebot nutzten 7,6 % aller Klient*innen gemeinsam mit ihren Partner*innen. Wie bereits im Vorjahr ist der Bedarf an Paarberatungen gestiegen.

Auch andere Beratungsstellen oder Behörden richten immer wieder Anfragen an FIBEL. Diese machten 4,6 % aller Beratungen aus. In 7,5 % der Fälle nahm FIBEL auch selbst Kontakt mit Behörden, Beratungsstellen oder anderen Einrichtungen auf, um Fragestellungen für Klient*innen zu klären.

2.3. Themen der Beratung

Die Themen, zu denen die Beratungsstelle FIBEL berät, lassen sich grob in vier Bereiche einteilen:

- **Familienzusammenführung und Fremdenrecht:** In 26 % der Beratungen wurde zu Eheschließung, Verpartnerung, Aufenthalt, Staatsbürgerschaft und Antidiskriminierungsrecht beraten.

- **Familienrecht, Trennung, Scheidung und Gewalt:** In 30 % der Beratungen ging es um Fragen des Familienrechts sowie Trennung, Scheidung und Gewalt in der Familie.
- **Psychosoziale Belastungen und Existenzsicherung:** In 27 % der Beratungen wurden psychosozialen Krisen, Probleme im Zusammenhang mit ökonomischen, somatischen und psychischen Belastungen sowie die Themen Wohnen, Ausbildung und Jobsuche thematisiert.
- **Interkulturalität:** In 17 % der Beratungen wurden interkulturelle, interreligiöse und traditionsbedingte Konflikte, Erziehungsfragen und um den Umgang mit Kindern in interkulturellen Familien, sowie Erfahrungen mit Diskriminierung und Rassismus besprochen.

Beratungen in den Bereichen Trennung, Scheidung und Gewalt sowie Psychosoziale Belastungen und Existenzsicherung sind im Vergleich zum Vorjahr um 4 % bzw. 6 % gestiegen. Die Anzahl der Beratungen im Bereich Familienzusammenführung und Fremdenrecht sind im Vergleich zum Vorjahr um 8 % zurückgegangen. Dies fällt mit einem deutlichen Rückgang von Beratungen per E-Mail zusammen. Aufgrund des persönlichen Beratungsstils der neuen Mitarbeiterinnen von FIBEL und die größere Flexibilität durch vier anstatt zwei Mitarbeiterinnen im Team wurden komplexere fremdenrechtliche Themen häufiger telefonisch geklärt.

In den einzelnen Beratungen wurden meistens mehrere Problemstellungen aus unterschiedlichen Bereichen thematisiert. Dies zeigt die hohe Komplexität der Beratungsfälle, mit denen das Team der FIBEL konfrontiert war. Die Lösung eines Falls bedurfte oft nicht nur Beratungsleistungen zur Klärung aufenthaltsrechtlicher, sondern auch sozial- und familienrechtlicher oder andere Fragen.

Im folgenden Kapitel wird dies verdeutlicht und gezeigt, warum dem ganzheitlichen Ansatz der FIBEL ein wichtiger Stellenwert zukommt.

3. Erfahrungen aus der Praxis

3.1. Familienzusammenführung und Fremdenrecht

Beratungsleistungen zu binationalen Eheschließungen und Verpartnerungen

Die Beratung zu binationalen Eheschließungen und eingetragenen Partnerschaften ist eines der Spezialangebote der FIBEL. Nicht nur Ratsuchende, sondern auch verschiedene Institutionen und Einrichtungen für Zugewanderte und Geflüchtete profitieren vom fachlich fundierten Wissen der FIBEL in diesem Bereich.

Die Beratung binationaler Paare zur Vorbereitung ihre Eheschließung oder Partnerschaftseintragung umfasste folgendes:

Eheschließungen und Partnerschaftseintragung im Inland und Ausland:

- Die Voraussetzungen für standesamtliche Eheschließungen und die Eintragung von Lebenspartnerschaften in Österreich (Urkunden, Nachweise)
- Die Ausstellung österreichischer Urkunden (Nachbeurkundung) für Familienangehörige mit Asylstatus (Konventionsflüchtlinge)
- Das Verfahrensprocedere bei Eheschließungen und Partnerschaftseintragungen in Österreich
- Das Namensrecht (Internationales Privatrecht)
- Die Voraussetzungen für die Erteilung eines österreichischen Ehefähigkeitszeugnisses (für österreichische Brautleute) oder einer Ledigkeitsbescheinigung
- Die Anerkennung von Eheschließungen oder Partnerschaftseintragungen in anderen Staaten bzw. per Videokonferenz

Beglaubigungen und Übersetzungen ausländischer Urkunden:

- Verfahren zur Beglaubigung sowie die Übersetzung der Dokumente von Verlobten aus anderen Staaten: Grundsätzlich war dabei zu klären, welche Art der Beglaubigung erforderlich war (diplomatische Beglaubigung oder Apostille)
- Die Anerkennung ausländischer Dokumente (in Bezug auf ihren Modus der Erfassung der Identität bzw. der Personaldaten).

Neben persönlichen Entscheidungen, Zukunftsvorstellungen und Familienbeziehungen zählen auch ökonomische Krisen, Kriege und andere existenzbedrohende Entwicklungen zu den Ursachen, weshalb sich binationale Paare und Familien mit Residenzen im Ausland zur Rückkehr bzw. Auswanderung nach Österreich entschließen. Für sie stellt sich die Frage nach den Voraussetzungen für einen Neubeginn in Österreich als Paar und Familie.

Herausfordernd kann es werden, wenn Partner*innen ohne eine vorausgegangene Eheschließung oder Verpartnerung gar nicht erst nach Österreich einreisen können und eine Eheschließung im Ausland aufgrund örtlicher Vorgaben erschwert wird. Eine solche Situation beschreibt das folgende Beispiel:

Auf Umwegen zur Eheschließung

Frau M., eine österreichische Staatsbürgerin, arbeitet seit mehreren Jahren in einem zentralasiatischen Land. Dort lernt sie Herrn A. kennen und lieben. Er ist aus einem Nachbarland geflüchtet und hat in diesem zentralasiatischen Land den anerkannten Flüchtlingsstatus erhalten. Nach einiger Zeit entscheiden sich die beiden, zu heiraten und gemeinsam nach Österreich zu ziehen. Unsicher, wie der Weg dorthin aussehen kann, wendet sich das Paar an FIBEL.

→ Wir klären das Paar über die Voraussetzungen für die Anerkennung von im Ausland geschlossener Ehen in Österreich auf und beraten die Klientin, wie sie die notwendigen Unterlagen für eine Eheschließung im Ausland, z.B. ein Ehefähigkeitszeugnis bekommt.

Einige Wochen später melden sich Frau M. und Herr A. erneut. Sie stehen vor einer unerwarteten Hürde: Die Behörden des zentralasiatischen Landes lassen Eheschließungen zwischen internationalen Paaren nicht zu, wenn keine der Personen die Staatsangehörigkeit dieses Landes besitzt. Ein weiteres Problem: Herr A. kann das Land nicht verlassen, um woanders zu heiraten. Würde er ausreisen, würde er seinen Flüchtlingsstatus und damit seinen Schutz verlieren.

→ In weiteren Beratungen suchen wir gemeinsam nach Alternativen. Schließlich gelingt es dem Paar, in der Botschaft des Herkunftslandes von Herrn A. die Eheschließung durchzuführen. Erleichtert wenden sie sich erneut an FIBEL, um den nächsten Schritt zu planen: die Übersiedlung nach Österreich und den Erwerb eines Aufenthaltsrechts für Herrn A.

Beratungsleistungen im Bereich Fremdenrecht

Grundsätzlich werden Ratsuchende bei FIBEL zu den Erteilungsvoraussetzungen und zum jeweiligen Antragsverfahren in allen Details informiert. Eine wesentliche Kernaufgabe der Beratung ist die Vorbereitungen der Klient*innen auf das Erstantragsverfahren: Dokumente und Nachweise werden mittels Checklisten auf Vollständigkeit überprüft. Verfahrensverzögerungen durch Nachforderungen der Behörde konnten bislang infolgedessen in vielen Fällen verhindert und die Chancen der Antragstellenden auf ein zügiges Verfahren mit absehbar positivem Ausgang verbessert werden.

Fragen zur Familienzusammenführung und Niederlassung nach österreichischer Rechtslage: Die Erteilungsvoraussetzungen für die Familienzusammenführung von Ehepartner*innen, eingetragenen Lebenspartner*innen und anderen Familienangehörigen sowie Angehörigen (Eltern, Schwiegereltern, volljährige Stiefkinder) waren eines der gefragtesten Themen im Bereich Aufenthaltsrecht. Beratungen dazu betrafen u.a.

- die behördliche Zuständigkeit und das Verfahrensprocedere von Erstanträgen im In- und Ausland,
- Anträge auf Zulassung einer Inlandserstantragstellung nach Ablauf eines Einreisetitels oder im Fall eines nicht oder negativ abgeschlossenen Asylverfahrens,
- Gültigkeitsfristen von Dokumenten sowie Beglaubigungen ausländischer Dokumente,
- Nachweise eines ausreichenden und gesicherten Unterhalts (Es wurde überprüft, ob das aktuelle oder künftige Haushaltseinkommen der Familienangehörigen von Antragstellenden abzüglich laufender Fixkosten dem Mindesttrichsatz (ASVG) entspricht. War dies nicht der Fall, wurde geklärt, ob und welche zusätzlichen Mittel als Unterhaltsnachweise herangezogen werden könnten, bspw. Ersparnisse, Einstellungszusagen bzw. Arbeitsvorverträge, Haftungserklärungen etc.),

- „Deutsch vor Nachzug“ und Infos zu Sprachtrainings- und Prüfungszentren im In- und Ausland sowie zu den Kriterien für die Anerkennung bereits vorhandener Sprachdiplome und Abschlusszertifikate,
- Voraussetzungen für die Erfüllung der Integrationsvereinbarung,
- den Krankenversicherungsnachweis,
- den Nachweis einer gesicherten Unterkunft und
- fremdenpolizeiliche Überprüfungen im Zuge von Antragsverfahren.

Familienzusammenführung und Niederlassung nach Unionsrecht: Folgende Fragen wurden dazu umfassend behandelt

- Der Nachweis eines Freizügigkeitssachverhalts,
- allgemeine Voraussetzungen für die Familienzusammenführung nach EU-Recht,
- Procedere und Dauer von Verfahren zur Familienzusammenführung nach EU-Recht,
- Voraussetzungen zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit bei laufendem Antragsverfahren auf Dokumentation des Aufenthaltsrechts,
- Verfahren zur Familienzusammenführung bzw. Niederlassung in anderen Staaten der EU/des EWR und
- Voraussetzungen für die Erteilung von Anmeldebescheinigungen.

Verlängerungsanträge nach nationalem und nach EU-Recht: Informationen dazu bezogen sich auf

- Fristen für Verlängerungsanträge,
- Erteilungsvoraussetzungen für die Verlängerung des Aufenthaltstitels bzw. der Aufenthaltskarte, insbesondere für den Wechsel auf den Daueraufenthalt EU bzw. die Daueraufenthaltskarte,
- Fristen zur Erfüllung der Integrationsvereinbarung nach österreichischem Recht,
- Mindestaufenthaltsfristen für niedergelassene Familienangehörige in Österreich (bei häufigen und längeren Auslandsaufenthalten)
- Nachweis des Lebensmittelpunkts und der ununterbrochenen Niederlassung im Bundesgebiet.

Die Sicherung des Aufenthaltsstatus nach einer Trennung/Scheidung: Zu klären war die Frage nach den Voraussetzungen für die Beibehaltung des Aufenthaltsrechts nach Verlust der Familienangehörigeneigenschaft. Je nach österreichischem Recht oder EU-Recht sind hier unterschiedliche Punkte zu beachten.

Verfahren zur Familienzusammenführung im Fall von türkischen Staatsangehörigen: Beratungen für türkische Antragstellende und ihre österreichischen Familienangehörigen betrafen die Erteilungsvoraussetzungen für Begünstigte aufgrund des Assoziationsabkommens der EU mit der Türkei auf Basis der Judikatur des Europäischen Gerichtshofes (25.11.2022, C-256/11) und des Verwaltungsgerichtshofes (19.1.2012, 2011/22/0313).

Sicherung des Aufenthaltsrechts bei Ablauf einer Aufenthaltsbewilligung: Bei Studierenden oder Schüler*innen in Lebensgemeinschaften oder Ehen mit Österreicher*innen bzw. Angehörigen anderer EU/EWR-Staaten waren die Voraussetzungen und das Procedere für einen Wechsel auf einen Niederlassungstitel für Familienangehörige zu klären.

Partner*innen in Asylverfahren: Beraten wurde zu den aufenthaltsrechtlichen Perspektiven für Lebenspartner*innen oder Familienangehörige (von Österreicher*innen und EU-Bürger*innen) in Asylverfahren. Ratsuchende mit asylrechtlichen Fragen wurden an Asylberatungseinrichtungen verwiesen.

Beim Antrag auf Familienzusammenführung nach nationalem Recht führen vor allem die Erteilungsvoraussetzungen – insbesondere die für viele Klient*innen unerreichbare Mindesthöhe des Unterhaltsnachweises – zu großen Problemen für Paare bzw. Familien. Auch die Verpflichtung zur Einhaltung der Fristen für die Aus- bzw. Rückreise und Wiedereinreise in der Phase der Erstantragstellung setzt Menschen in binationalen Partnerschaften und Familien unter Druck und erschwert ein kontinuierliches Paar- und Familienleben. Eine weitere Hürde stellt in manchen Fällen auch der Nachweis eines A1-Deutschniveaus vor Zuzug dar. Den Druck, denen binationale Paare dadurch ausgesetzt sind, zeigt folgendes Beispiel:

Ein hürdenreicher Weg bis zum gemeinsamen Familienleben in Österreich

Herr I., österreichischer Staatsbürger, und seine Frau, Staatsbürgerin eines europäischen Drittstaates, sind bereits seit mehreren Jahren verheiratet. Bisher führten sie eine Fernbeziehung, da sich Frau I. in ihrem Herkunftsland um Familienangehörige kümmerte. Nun möchte sie zu ihrem Mann nach Österreich ziehen und hier arbeiten.

Das Paar stellt einen Antrag auf Familienzusammenführung, und Frau I. reist im Rahmen ihrer visumsfreien Zeit immer wieder für einige Wochen nach Österreich. Als der Antrag abgelehnt wird, wendet sich Herr I. an FIBEL. Seit über einem Jahr arbeitet er mehr als 40 Stunden in zwei verschiedenen Jobs, um den erforderlichen Einkommensrichtsatz für die Familienzusammenführung zu erfüllen.

→ In der Beratung kann der Grund für die Ablehnung festgestellt werden: Obwohl Frau I. bereits mehrere Kurse besucht hat und bereits ein wenig Deutsch spricht, konnte sie aufgrund mangelnder Alphabetisierung den Deutschnachweis von A1 nicht erbringen. Durch die Beratung bei FIBEL wird Frau I. an einen Basisbildungskurs einer österreichischen Beratungsstelle verwiesen. Die nächste Deutschprüfung besteht sie problemlos. Der Antrag auf den Aufenthaltstitel kann erneut gestellt werden. Allerdings wird das Verfahren bis zu sechs Monate lang dauern und Frau I. darf diese Zeit nicht in Österreich abwarten. Sie kann den Basisbildungskurs nicht abschließen und muss vorübergehend in ihr Herkunftsland zurückkehren, um die visumsfreie Zeit nicht zu überschreiten. Das Paar bleibt zuversichtlich, dass sie bald dauerhaft in Österreich vereint sein werden.

Besonders einkommensschwache binationale Paare mit Kindern sind kaum in der Lage, die Voraussetzung der hohen Einkommensrichtsätze zu erfüllen. Daraus ergeben sich besondere Herausforderungen und Familienbeziehungen, die über Grenzen gelebt werden müssen, wie die folgenden Beispiele zeigen:

Alleinerziehend in Österreich oder gemeinsames im Ausland? Eine schwierige Wahl

Frau N., österreichische Staatsbürgerin, ist nach dem Studium in ein asiatisches Land ausgewandert, um dort zu arbeiten. Dort lernte sie ihren Partner kennen, heiratete ihn und gemeinsam bekamen sie ein Kind. Nun ist Frau N. erneut schwanger. Aufgrund der besseren gesundheitlichen Versorgung ist sie mit ihrem Kind nach Österreich zurückgekehrt und möchte nun ihren Ehemann nachholen. Sie wendet sich an FIBEL, um sich über die Voraussetzungen für die Familienzusammenführung zu informieren.

→ In der Beratung wird schnell klar, dass Frau N. derzeit nicht die notwendigen Bedingungen erfüllt: Sie ist aktuell arbeitssuchend und hat als Hochschwangere kaum Chancen auf eine Anstellung. Zudem wird das Kinderbetreuungsgeld während der Karenz nicht ausreichen, um die erforderlichen Einkommensrichtsätze zu erfüllen.

Gemeinsam besprechen wir verschiedene Möglichkeiten für Frau N. Ihr größter Wunsch ist es, dass ihr Mann zumindest bei der Geburt ihres gemeinsamen Kindes anwesend sein kann. Daher informieren wir sie ausführlich über die Voraussetzungen für einen Visumsantrag. In weiteren Beratungen unterstützen wir sie bei der Entscheidung, ob sie in Österreich bleiben oder zumindest vorübergehend in das Herkunftsland ihres Mannes zurückkehren möchte. Die Situation ist herausfordernd, aber Frau N. bleibt entschlossen, die beste Lösung für sich und ihre Familie zu finden.

Familienzusammenführung nach EU-Recht – Feststellung eines „Freizügigkeitssachverhalts“

Anders als nach nationaler Rechtslage sind nach Europäischem Recht Familienangehörige per se aufenthaltsberechtigt – wenn auch für die Ausstellung einer Aufenthaltskarte zwecks Dokumentation dieses Aufenthaltsrechts bestimmte Voraussetzungen vorzuweisen sind. Zum Kreis dieser „Begünstigten“ zählen die Familienangehörigen von EU-Bürger*innen, die in Österreich leben und über eine gültige Anmeldebescheinigung verfügen sowie von Österreicher*innen die belegen können, dass sie von ihrem Recht auf Freizügigkeit in der EU Gebrauch gemacht haben, z.B. in Form eines Erasmus-Studiums.

Als „begünstigte Drittstaatsangehörige“ sind sie von den restriktiven Erteilungsvoraussetzungen, die die nationale Rechtslage vorsieht, ausgenommen: Der Unterhaltsnachweis in ASVG-gemäßer Mindesthöhe, der Sprachnachweis (Deutsch vor Nachzug) und die Integrationsvereinbarung bleiben ihnen ebenso erspart wie Verlängerungsanträge und die Beachtung von Ein- und Ausreisefristen vor Erteilung der Aufenthaltskarte.

Doch nicht alle Klient*innen wissen von diesem rechtlichen Unterschied – wie folgendes Beispiel zeigt:

Familie T. lebt seit Jahren getrennt durch Ländergrenzen. Frau T., eine österreichische Staatsbürgerin, ist die meiste Zeit allein mit den beiden kleinen Kindern, die drei und zwei Jahre alt sind. Ihr Mann, ein Staatsbürger eines europäischen Drittstaates, kann aufgrund der visumsfreien Aufenthaltsbeschränkung nur gelegentlich nach Österreich kommen. Den Großteil der Zeit verbringt er in seinem Herkunftsland, wo er arbeitet, um die Familie finanziell zu unterstützen.

Da Frau T. bisher aufgrund der Kinderbetreuung keinen Vollzeitjob annehmen konnte und somit die erforderlichen Einkommensrichtsätze für eine Familienzusammenführung nach österreichischem Recht nicht erfüllt, hat das Paar bislang keinen Antrag gestellt. Doch die ständige Trennung belastet die Familie zunehmend.

→ Während der Beratung bei FIBEL stellt sich heraus, dass Frau T. in ihrer Kindheit viele Jahre in Spanien gelebt und dort die Schule besucht hat. Dadurch hat sie ihr Recht auf Freizügigkeit in der EU wahrgenommen – und genau das eröffnet neue Möglichkeiten: Ihr Ehemann hat seit der Eheschließung eigentlich bereits ein Aufenthaltsrecht in Österreich. Bei FIBEL erhält er umfassende Beratung dazu, wie er dieses Recht offiziell durch die Beantragung einer Aufenthaltskarte dokumentieren kann. Zudem werden die notwendigen Voraussetzungen erläutert und ihm Wege aufgezeigt, wie er am besten seine Arbeitssuche in Österreich beginnen kann. So wird der Wunsch eines gemeinsamen Familienlebens endlich Realität.

Das Beispiel zeigt, wie wichtig die Beratung bei FIBEL ist, weil nicht alle Personen von den Unterschieden bei Verfahren zur Familienzusammenführung nach nationalem und EU-Recht Bescheid wissen. FIBEL berät Paare häufig dabei, welche Voraussetzungen für einen Freizügigkeitssachverhalt vorliegen müssen und wie dieser nachzuweisen ist. Nicht in allen Fällen das Verfahren so einfach, denn der Aufenthalt im EU-Ausland muss gegenüber verfahrensrelevanten Behörden umfassend belegt werden.

Das folgende Beispiel zeigt, dass Beratungen über notwendige Unterlagen (Mietverträge, Lohnzettel, Krankenversicherungen) in diesem Zusammenhang besonders relevant sind:

Das Privileg der Mobilität

Herr P., ein österreichischer Staatsbürger, und Frau S. lernen sich in der Schule kennen. Sie ist Staatsbürgerin eines asiatischen Landes und lebt mit einer Aufenthaltsbewilligung als Schülerin in Österreich. Nach ihrem Schulabschluss muss sie in ihr Herkunftsland zurückkehren. Trotz der Distanz führen die beiden eine Fernbeziehung und beschließen schlussendlich, gemeinsam in Österreich zu leben. Dafür wenden sie sich an FIBEL.

→ Zunächst geht es in der Beratung um die Verpartnerung bzw. Eheschließung als Voraussetzung für die Familienzusammenführung. Anschließend steht die Frage nach Frau S.s Aufenthaltsrecht im Mittelpunkt.

Herr P. ist Musiker und hat in unregelmäßigen Abständen in Frankreich Praktika absolviert und selbstständig gearbeitet. In den Beratungen wird gemeinsam geprüft, ob er dadurch die Kriterien eines Freizügigkeitssachverhalts erfüllt. Da seine bisherigen Aufenthalte nur kurz und unregelmäßig waren, ist seine Freizügigkeit schwer zu belegen. Dann erhält Herr P. ein erneutes Jobangebot in Frankreich. Durch die Kooperation mit einer französischen Partnerorganisation von FIBEL wird er über die dort gültige Rechtslage des Familiennachzugs informiert.

Das Paar heiratet und zieht für eine Zeit gemeinsam nach Frankreich. Nachdem Herr P. dort mehrere Monate gearbeitet hat und somit freizügig geworden ist, kehren sie gemeinsam nach Österreich zurück. Frau S. erhält eine Aufenthaltskarte und das Paar kann sein gemeinsames Leben in Österreich beginnen.

FIBEL fordert seit Jahren eine rechtliche Gleichstellung binationaler Paare und Familien. Wie die Beispiele gezeigt haben, macht es für die betroffenen Personen einen großen Unterschied, ob ein Verfahren zur Familienzusammenführung nach österreichischem Recht oder nach EU-Richtlinien zu beantragen ist. Nicht alle Paare und Familien haben jedoch die Möglichkeit das Recht auf Mobilität innerhalb der EU/EWR zu nutzen. Hier zeigt sich eine klare Bevorteilung von jungen, einkommensstärkeren Personen mit hohen Bildungsabschlüssen.

Einreisebedingungen

Einreise nach Österreich: Auskünfte und Beratungen bezogen sich u.a. auf

- die Voraussetzungen zur Erteilung von Visa (C, D) zur einmaligen oder mehrmaligen Einreise nach Österreich bzw. in den Schengen-Raum,
- das Verfahrensprocedere zur Erteilung von Einreisetitel,
- Zuständigkeiten der österreichischen oder anderen Auslandsvertretungsbehörden von Schengen-Staaten,
- die Voraussetzungen für eine Verpflichtungserklärung (für Visa-Anträge),
- die Gültigkeitsdauer von Einreisetitel sowie die Fristen zur Berechtigung auf Wiedereinreise nach Österreich und
- die sichtvermerkefreie Einreise (Fristen bez. Aufenthaltsdauer und Wiedereinreise).

Auch wenn grundsätzliche Voraussetzungen für die Erteilung eines Visums erfüllt werden (z.B. ausreichendes Einkommen), gibt es keinen Rechtsanspruch darauf. Die restriktive Visa-Praxis der österreichischen Behörden führt dazu, dass viele Personen kaum bzw. keine Chancen auf ein Visum für Österreich haben.

Für binationale Partnerschaften und Familien ist die Ausstellung eines C- oder D-Visums jedoch eine wesentliche Grundlage für das Beziehungs- und Familienleben sowie das Sammeln gemeinsamer Erfahrungen in Österreich. Viele Paare, in denen ein Partner aufgrund der restriktiven Praxis der österreichischen Botschaften kein Visum erteilt bekommt, sehen sich dazu gedrängt, früher als vielleicht sonst geplant

eine Eheschließung oder Verpartnerung einzugehen, um eine langfristige Basis für ihre Beziehung zu schaffen.

Auch getrennte Paare, die transkontinentale Familienbeziehungen aufgrund gemeinsamer Kinder leben, sind von dieser Situation stark betroffen. Das folgende Beispiel zeigt einen solchen Fall, der schlussendlich positiv ausging:

Das Recht auf Familie

Frau H. und Herr K. sind seit Jahren geschieden und haben ein gemeinsames Kind, das bei Frau H. in Österreich lebt. Vor einigen Jahren kehrte Herr K. in sein afrikanisches Herkunftsland zurück, da er dort eine Stelle als Universitätsprofessor annahm. Durch seine berufliche Tätigkeit erhielt er wiederholt Visa für den Schengenraum und konnte so gelegentlich kurze Besuche in Österreich unternehmen, um sein Kind zu sehen.

Nun möchte Herr K. drei Monate am Stück mit seinem Kind verbringen und beantragt ein Visum-C bei der österreichischen Botschaft. Er erfüllt alle Voraussetzungen: Er verfügt u.a. über gesichertes Einkommen, eine Krankenversicherung und eine Unterkunft in der Wohnung von Frau H. Während die formalen Kriterien für das Visum erfüllt sind, lehnt die Botschaft den Antrag ab. Die Begründung: Es bestehe das Risiko, dass Herr K. nicht bereit ist, in sein Herkunftsland zurückzukehren.

→ Frau H. wendet sich daraufhin an FIBEL. Sie kann die Entscheidung der Botschaft nicht nachvollziehen. In der Beratung wird ihr empfohlen, gemeinsam mit Herrn K. eine Stellungnahme innerhalb der Einspruchsfrist an die Botschaft zu senden. Darin soll sie hervorheben, dass Herr K. bereits mehrfach Visa für den Schengenraum erhalten hat und stets fristgerecht ausgereist ist. Zudem wird auf das in Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Recht auf Familienleben verwiesen und empfohlen, die familiäre Situation näher zu beschreiben.

Wenige Wochen später meldet sich Frau H. erneut bei FIBEL – mit erfreulichen Nachrichten. Die Botschaft hat ihre Entscheidung revidiert und das Visum ausgestellt. Herr K. kann nun nach Österreich reisen und wertvolle Zeit mit seinem Kind verbringen.

Staatsbürgerschaft

Verleihung der Staatsbürgerschaft: Beratungen und Informationen dazu betrafen

- die Voraussetzungen für die Staatsbürgerschaftsverleihung an Ehepartner*innen und Angehörige eingetragener Partnerschaften,
- das Procedere von Verfahren zur Verleihung der Staatsbürgerschaft,
- die Dauer von Einbürgerungsverfahren,
- die Gebühren für die Verleihung der Staatsbürgerschaft und
- die Voraussetzungen für Doppelstaatsbürgerschaften für Kinder binationaler Eltern.

Nach zehn Jahren des ununterbrochenen Aufenthalts in Österreich ist es möglich, die Staatsbürgerschaft zu beantragen. Die Voraussetzungen dafür sind umfassend; u.a. muss neben ausreichenden Deutschkenntnissen sowie Wissen über die Geschichte

und demokratischen Ordnung Österreichs, auch geregelte Einkünfte, wie z.B. Gehalt oder Unterhaltszahlungen, aus den letzten Jahren nachgewiesen werden. Für manche unserer Klient*innen kann dies zu einer großen Herausforderung werden.

Begleitung am Weg zur Staatsbürgerschaft

Frau B. wandte sich bereits vor einigen Jahren bei FIBEL, als sie sich von ihrem Ex-Mann scheiden ließ. Damals wurde sie zu Themen wie Familienrecht, Gewaltschutz und der Sicherung ihres Aufenthaltsrechts beraten.

Im Jahr 2024 sucht sie erneut Unterstützung bei FIBEL – diesmal mit dem Wunsch, die österreichische Staatsbürgerschaft zu beantragen. Seit über 20 Jahren lebt sie in Österreich, doch ihre gesundheitliche Situation stellt eine Herausforderung dar: Aufgrund einer Erkrankung ist sie seit ein paar Jahren berufsunfähig. Die komplexen Voraussetzungen für die Einbürgerung, die Vielzahl an notwendigen Dokumenten und die zahlreichen Behördengängen sind für sie eine große Belastung.

→ In regelmäßigen Beratungen wird Frau B. bei FIBEL bei der Antragstellung unterstützt und zu wichtigen Terminen begleitet. Besonders wertvoll ist die enge Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, in denen Frau B. in Behandlung ist, sowie der Austausch mit weiteren Beratungsstellen und Behörden. Ende 2024 kann sie schließlich ihren Antrag einreichen und erhält einen Termin bei der zuständigen Behörde.

Beratungsleistungen zum Thema Rassismus und Antidiskriminierungsrecht

Diskriminierungserfahrungen bei Behördenkontakten wurden häufig in Verbindung mit aufenthaltsrechtlichen Problemen angesprochen. Bei der Klärung der Frage nach (möglichen) rechtlichen Schritten konnte sich das Beratungsteam der FIBEL auf die Expertisen der Jurist*innen des Klagsverbands stützen – einem der wichtigsten Kooperationspartner*innen in diesem Bereich.

Diese Situationen können für unsere Klient*innen sehr belastend sein. In diesen Fällen geht es vor allem darum, Klient*innen in diesen Krisensituationen solidarisch zur Seite zu stehen und den Rassismus bzw. die Diskriminierung zu dokumentieren und z.B. an Organisationen, wie ZARA zu melden.

3.2. Trennung, Scheidung und Gewaltschutz

Klient*innen in Trennungs- oder Scheidungssituationen wurden bei FIBEL zu folgenden Themen beraten:

- Informationen zu Scheidungsverfahren (einvernehmliche und strittige Scheidungen) sowie zu Unterhaltsfragen und anderen Ansprüchen und Verpflichtungen,
- Auskünfte zur gerichtlichen Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft,
- Elternberatung bei einvernehmlicher Scheidung (nach § 95 AußStrG),
- Gerichtlich angeordnete Elternberatung bei Obsorge- und Kontaktrechtstreitigkeiten (nach § 107 AußStrG),

- Informationen zur Verfahrenshilfe im Gerichtsverfahren,
- Zuweisungen zu juristischen Scheidungsberatungen (auf Scheidungsrecht spezialisierte Rechtsanwältinnen),
- Beratung zum Umgang mit Kindern in der Phase der Trennung/Scheidung,
- Beratungen zum Obsorge- und Kontaktrecht sowie bei grenzüberschreitenden Sorgerechtskonflikten,
- Beratungen zum Internationalen Sorgerecht und Prävention der Kindesmitnahme (HKÜ).

Elternberatung über die Folgen der Scheidung gemäß § 95 Absatz 1a AußStrG:

Sie wird von einer FIBEL-Beraterin mit entsprechender Ausbildung durchgeführt. Bei Bedarf an muttersprachlicher Elternberatung (Slowakisch, Tschechisch) wurden Klient*innen von Bezirksgerichten der FIBEL zugewiesen; einige Eltern in Scheidung wandten sich direkt an unsere Beratungseinrichtung.

Gerichtlich angeordnete Elternberatung nach § 107 Abs. 3 Z 1 AußStrG: Dabei handelt es sich um ein (kostenpflichtiges) Zusatzangebot der FIBEL. Die gerichtlich angeordnete Elternberatung nach § 107 wird von einer dafür ausgebildeten Mitarbeiterin der FIBEL durchgeführt. Sie wird - wie die Bezeichnung sagt – von geschiedenen oder getrennten Elternpaaren auf gerichtliche Anordnung (im Streitfall) in Anspruch genommen.

Prävention und Schutz vor Gewalt: Leider sind unsere Klient*innen, vorwiegend Frauen, auch immer wieder von häuslicher Gewalt betroffen. In diesen Fällen setzen wir Maßnahmen der Krisenintervention, führen Entlastungsgespräche und klären Betroffene über ihre Möglichkeiten auf:

- Informationen zum Gewaltschutzgesetz (polizeiliche Wegweisung, Betretungsverbot, einstweilige Verfügung)
- Erarbeitung von Strategien mit den Betroffenen unter Berücksichtigung von Sicherheitskonzepten und im Austausch mit anderen Einrichtungen
- Weitervermittlung an Frauen- bzw. Gewaltschutzeinrichtungen für Klient*innen in Gewaltbeziehungen
- Weitervermittlung an Einrichtungen für eine längerfristige psychosoziale Begleitung von Gewaltopfern.

Die meisten Personen, die sich bei FIBEL Rat und Unterstützung in Trennungs- oder Scheidungsfällen suchten, waren in der Regel einkommensschwache Frauen, die sich keine Beratungen bei Scheidungsanwält*innen leisten konnten. Für sie war FIBEL die erste Anlaufstelle, oft wurden sie von anderen Einrichtungen oder Behörden zu uns verwiesen. Eine enge und effiziente Zusammenarbeit bestand vor allem mit dem Frauenzentrum der Stadt Wien (MA 57) und mit Gewaltschutzorganisationen. Denn in den meisten Fällen handelte es sich um Migrantinnen, bei denen nicht nur Fragen zum Scheidungsverfahren und Sorgerecht geklärt werden mussten, sondern auch um Themen wie Aufenthaltsstatus nach der Trennung, Existenzsicherung und Wohnen.

Für zugewanderte Frauen, die infolge einer jahrelangen Abhängigkeits- und Gewaltbeziehungen psychische und gesundheitliche Probleme haben und sowohl auf finanzieller als auch aufenthaltsrechtlicher Ebene nicht ausreichend abgesichert sind, ist unser ganzheitlicher Ansatz in der Beratung besonders wichtig, wie auch das folgende Beispiel zeigt:

Zwischen Abhängigkeit und Neuanfang

Frau Z. zog vor zweieinhalb Jahren aus einem europäischen Drittstaat nach Österreich, um mit ihrem Mann, einem österreichischen Staatsbürger, zusammenzuleben. Da ihr Mann von seinem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch gemacht hatte, erhielt sie eine Aufenthaltskarte nach EU-Recht. In ihrer Ehe ist Frau Z. zunehmend psychischer und vereinzelt auch physischer Gewalt ausgesetzt. In schwierigen Momenten findet sie Zuflucht bei einer Freundin. Schließlich wird sie von einer anderen Beratungsstelle an FIBEL verwiesen.

→ Bei FIBEL erhält sie Unterstützung bei ihrer Entscheidung über eine mögliche Trennung und wird über ihre rechtlichen Möglichkeiten – sowohl im Gewaltschutz als auch im Familienrecht und im Aufenthaltsrecht – umfassend informiert. FIBEL begleitet Frau Z. über mehrere Beratungen hinweg auf ihrem Weg in ein unabhängiges Leben. Neben Entlastungsgesprächen und der Anbindung der Klientin an eine psychotherapeutische Versorgung bietet FIBEL auch Unterstützung bei der Arbeitssuche, damit sie schrittweise finanzielle und aufenthaltsrechtliche Unabhängigkeit erlangt. Dabei wird behutsam vorgegangen, um ihre Sicherheit zu gewährleisten, wobei sich eine Zusammenarbeit mit Gewaltschutzorganisationen als essenziell erweist.

Das Beispiel zeigt, dass das Aufenthaltsrecht gemäß EU-Recht zwar leichtere Voraussetzungen hat, dass im Falle einer Scheidung nach einer kurzen Ehe jedoch schnell Schwierigkeiten entstehen können. Hier gibt es einen Unterschied zum nationalen Recht, wo das Aufenthaltsrecht beibehalten werden kann, wenn die Person die Erteilungsvoraussetzungen auch allein erfüllt. In der Praxis ist dies jedoch auch nicht immer einfach zu erfüllen und stellt viele Klient*innen, insbesondere Frauen mit Kindern vor Herausforderungen.

Durch die transnationalen Familienbeziehungen unserer Klient*innen ergeben sich im Falle von Trennung und Scheidungen auch immer wieder komplexe Fragen zum internationalen Familienrecht, die die zwei folgenden Beispiele zeigen. Bei der Suche nach Lösungen stehen die individuellen Situationen der Klient*innen immer im Mittelpunkt.

Zur Rückkehr verpflichtet?

Frau V., eine österreichische Staatsbürgerin, lebte gemeinsam mit ihrem Mann, einem spanischen Staatsbürger, mehrere Jahre in Frankreich. Dort kam auch ihr gemeinsames Kind zur Welt. Nach der Trennung kehrt Frau V. mit dem Kind nach Österreich zurück. Daraufhin beantragt der Vater die Rückführung des Kindes nach dem Haager Kindesentführungsübereinkommen (HKÜ).

→ Bei FIBEL erhält Frau V. umfassende Informationen über die grundlegenden Bestimmungen des internationalen Familienrechts und das bevorstehende rechtliche Verfahren. In mehreren Beratungsgesprächen wird sie nicht nur psychosozial unterstützt, sondern auch dabei begleitet, wie sie mit der aktuellen Situation sowie der Kommunikation mit dem Vater ihres Kindes umgehen kann. Die Ungewissheit ist groß, doch am Ende hat Frau V. Glück: Da ihr Kind ausdrücklich in Österreich bleiben möchte, entscheidet das Gericht zu ihren Gunsten.

Scheidung in Abwesenheit

Frau D., eine pensionierte österreichische Staatsbürgerin, möchte sich von ihrem Mann, einem Staatsbürger eines afrikanischen Landes, scheiden lassen. Vor Jahren ist er in sein Herkunftsland zurückgekehrt, seither besteht kein Kontakt mehr. Trotz mehrfacher Versuche kann Frau D. ihn nicht erreichen, um die Scheidung zu vollziehen.

→ Bei FIBEL wird sie über die verschiedenen Möglichkeiten einer Ehescheidung informiert, insbesondere über das Verfahren einer Scheidung in Abwesenheit. Begleitet durch FIBEL reicht sie eine Scheidungsklage ein. Da das Gericht mehrfach vergeblich versucht, ihren Mann zu kontaktieren und über die Scheidung zu informieren, wird schließlich ein Abwesenheitskurator hinzugezogen, und Frau D. kann rechtskräftig geschieden werden.

3.3. Psychosoziale Beratungen

Die psychosoziale Beratung war v.a. bei zugewanderten Frauen und Alleinerziehenden stark nachgefragt. Ihre Ausgangslage ist insbesondere im Fall einer Trennung oder Scheidung äußerst prekär. Ein ausreichendes Erwerbseinkommen zu erzielen, ist besonders für die Alleinerziehenden unter ihnen aufgrund von Arbeitszeiten, die mit der Kinderbetreuung nicht kompatibel sind, wenig aussichtsreich. Migrantinnen mit wenig qualifizierten Bildungs- und Berufsbiografien zählen zu den am meisten armutsgefährdeten Klient*innen der FIBEL. Auch Frauen, deren Partner aus unterschiedlichen Gründen wie längerfristige Arbeitslosigkeit oder einer fehlenden Berechtigung zur legalen Erwerbsarbeit (z.B. Asylwerber) kein existenzsicherndes Einkommen haben, sind in bestimmten Lebenssituationen wie etwa Kinderbetreuungszeiten von Armut bedroht. Klientinnen in diesen Lebenslagen wurden bei FIBEL zu folgenden Fragen kompetent und umfassend beraten:

Sozialleistungen und Wohnen:

- Informationen über Ansprüche auf Familienleistungen (Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld)
- Informationen zum Bezug sozialer Leistungen zur Deckung der Existenzmittel, sowie weiterer Beihilfen (z.B. Wohnbeihilfe)

- Kinderbetreuung und Unterstützung, wie z.B. Lernbetreuung
- Wohnungssuche und Notunterkünfte
- Delogierung

Bildung und berufliche (Re-)Integration:

- Information zu Beratungseinrichtungen und Weiterbildungsinstitutionen, die (erst-sprachliche) Arbeitsmarktberatung und Job-Einstieghilfen speziell für Menschen mit Migrations- und Fluchtbiografie bieten,
- Qualifizierungsperspektiven und Initiativen zur (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt, insbesondere nach einer Babykarenz
- Deutschkurs-Angebote unterschiedlicher Stufen für Klient*innen oder Familien-angehörige
- die Anerkennung von schulischen und universitären Abschlusszertifikaten sowie bisherigen berufsorientierten Ausbildungen im Ausland
- das Verfassen von Ausbildungs- und Berufscurricula
- die Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche.

Entlastungsgespräche bei Krisen

- Krisenintervention
- Einfühlsame und lösungsorientierte Gespräche bei psychosozialen Krisen
- Unterstützung der Klient*innen bei der Anbindung an weitere psychosoziale Einrichtungen, z.B. Gesundheitseinrichtungen, Psychotherapeut*innen oder spezialisierte Beratungsstellen

Ein aktuell großer Bestandteil der psychosozialen Beratung geschieht im Projekt Schnelle Hilfen II für Alleinerzieher*inne. Besonders bei diesen Fällen greifen Fragestellungen aus den verschiedenen Bereichen – Aufenthaltsrecht, Familienrecht, Gewaltschutz und Existenzsicherung – ineinander. Durch die ganzheitliche Beratung bei FIBEL werden die Frauen umfassend begleitet:

Alleinerziehend als EU-Bürgerin

Frau F., eine EU-Staatsbürgerin, lebt mit ihrem Partner, einem Staatsbürger eines südamerikanischen Landes, in Österreich. Sie haben bereits ein Kind, nun erwarten sie ein weiteres. Inzwischen lebt das Paar jedoch getrennt. Die Herausforderung: Frau F. hat in den letzten zwei Jahren die Kinderbetreuungsaufgaben übernommen und ist von ihrem Partner finanziell abhängig. Als EU-Bürgerin muss sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um ihren Aufenthalt zu sichern. Gleichzeitig überlegt sie, ob nicht die Rückkehr in ihr Herkunftsland die einfachere Lösung wäre.

→ Bei FIBEL erhält sie umfassende Beratung zu ihrem Aufenthaltsstatus, ihren familienrechtlichen Möglichkeiten, insbesondere hinsichtlich des Kindesunterhalts, und den Voraussetzungen, die sie erfüllen muss, für Familienleistungen sowie soziale Ansprüche als Alleinerzieherin. Durch die gezielte Unterstützung kann Frau F. eine informierte Entscheidung über ihre nächsten Schritte treffen und Perspektiven für eine selbstbestimmte Zukunft entwickeln.

Plötzlich alleinerziehend ohne Aufenthaltstitel

Frau W. ist Mutter von drei Kindern. Sie ist Drittstaatsangehörige und besitzt, da sie die Voraussetzungen nicht erfüllt, keinen Aufenthaltstitel für Österreich. Der Vater und die Kinder sind österreichische Staatsbürger. Die Kinder leben bei ihm, während die Mutter teilweise ein Arbeitsvisum in Deutschland hat bzw. im Rahmen ihrer visumsfreien Zeit nach Österreich pendelt. Als der Vater aus bestimmten Gründen nicht mehr für die Versorgung und Betreuung der Kinder zur Verfügung steht, geraten Frau W. und ihre Kinder in eine existenzielle Notlage.

→ Frau W. wendet sich an Fibel. Durch intensive rechtliche Auseinandersetzung gelingt es, einen Weg für einen rechtmäßigen Aufenthaltstitel zu finden: Da Frau W.s Kinder als EU-Bürger*innen nicht gezwungen werden können, Österreich zu verlassen, hat sie Anspruch auf einen humanitären Aufenthaltstitel. Der Verein Fibel setzt sich beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) aktiv dafür ein, dass Frau W. diesen existenziell wichtigen Aufenthaltstitel erhält – mit Erfolg!

Nach Jahren der prekären Lebenssituation und der ständigen Angst vor Illegalität erhält Frau W. endlich einen gesicherten Aufenthaltsstatus. Der Verein Fibel kann sie und ihre drei Kinder nun weiter bei der Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse und der finanziellen Absicherung unterstützen, etwa durch die Beantragung von Familienbeihilfe und weiteren Hilfen.

Alleinerziehend und voller Herausforderungen: Ein Netzwerk für Frau B.

Frau B. ist alleinerziehend und Drittstaatsangehörige. Sie und ihre Tochter verfügen über einen Daueraufenthaltstitel-EU. Ursprünglich wendet sich Frau B. aufgrund beruflicher Probleme, Fragen zur Wohnsituation sowie ihres Wunsches, die österreichische Staatsbürgerschaft für sich und ihre Tochter zu erlangen, an uns.

→ Dank eines interdisziplinären Teams können wir schnell auf ihre vielfältigen Anliegen reagieren. Ein Fahrplan für das Staatsbürgerschaftsverfahren wird erarbeitet, und Frau B. erhält Unterstützung bei der beruflichen Orientierung sowie der Wohnungssuche. Im Laufe der Betreuung wird deutlich, dass neben den anfänglichen Problemen weitere Herausforderungen bestehen. Als Alleinerziehende ist Frau B. in vielen Konflikt- und Problemlagen auf sich allein gestellt. Bei Fibel findet sie einen Ort, der ihr intensive psychosoziale Unterstützung und entlastende Gespräche ermöglicht. Besonders im Fokus stehen dabei Erfahrungen mit Diskriminierung und Rassismus sowie ihre psychische und körperliche Gesundheit. Durch enge Zusammenarbeit und gezielte Vermittlung an andere Vereine und Institutionen kann für Frau B. ein stabiles Unterstützungsnetz geschaffen werden, das ihr hilft, ihre vielfältigen Herausforderungen mit professioneller Begleitung zu bewältigen.

3.4. Interkulturelle & interreligiöse Konflikte und Erziehungsfragen

Die Diversität der familiären Gemeinschaften und Lebensformen binationaler und bikultureller Familien zu berücksichtigen, ist ein wesentliches Prinzip unserer Beratungsarbeit: Klient*innen der FIBEL leben in jungen „Kleinfamilien“ ebenso wie in

Patchworkfamilien, sie sind alleinerziehend oder in Beziehungen mit Partner*innen gleichen Geschlechts. Wir behandeln ihre individuelle Lebenssituation und ihre jeweilige Beziehungskonstellation in ihrem Gesamtkontext, wenn wir unsere Klient*innen zu Konflikten in der Beziehung oder bei Fragen zur interkulturellen, interreligiösen oder mehrsprachigen Erziehung beraten.

Konflikte binationaler und bikultureller Paare: Häufige Ursachen sind

- das Ungleichgewicht in der Beziehung, das auf unterschiedliche Ausgangslagen in Bezug auf die gesellschaftliche und kulturelle Orientierung in Österreich, die Kompetenzen im Umgang mit der Mehrheitssprache, die Vermögens- und Einkommenssituation, auf das Erleben von Diskriminierung und Ausgrenzung sowie die Verfügbarkeit sozialer Kontakte und Netzwerke zurückzuführen ist,
- Differenzen des jeweiligen familien- und migrationsbiografischen Erfahrungshintergrunds (Sie äußern sich in unterschiedlichen Werthaltungen, Normen und Erwartungen in Bezug auf Paar- und Familienbeziehungen, Geschlechterrollen, Aufgabenteilung in der Familie sowie Erziehungsziele und das Verhältnis zwischen Generationen.) sowie
- sprachliche Barrieren und Missverständnisse – aber auch Unterschiede im Kommunikationsverhalten und in der Deutung verbaler und nonverbaler Codes.

Bei FIBEL wurden Klient*innen dazu ermutigt, sich diesen Herausforderungen zu stellen, um ihre Beziehung in allen ihren Facetten zu reflektieren und Konflikte miteinander auszuhandeln. Im Setting von Einzel- oder Paarberatungen wurden sie dabei umfassend und kompetent unterstützt und begleitet.

Interkulturelle Elternberatung: Die interkulturelle Elternberatung bei FIBEL soll Erziehenden der Zielgruppe Anregungen geben, wie sie Prozesse der Verständigung, des Perspektivenwechsels und der Einigung zum Wohl der Kinder initiieren und unterstützen können. Themenschwerpunkte der interkulturellen Elternberatung sind im Allgemeinen u.a.

- die Identitätsentwicklung und Persönlichkeitsbildung von Kindern im Kontext unterschiedlicher Familienkulturen und/oder Migrationserfahrungen sowie
- mehrsprachige und interreligiöse Erziehung.

Der Weg von der Eheschließung bzw. Verpartnerung über das Erlangen des Aufenthaltstitels und den anschließenden Verlängerungen bis zum Daueraufenthalt und schlussendlich der Staatsbürgerschaft ist für viele Paare sehr belastend. Durch das häufige Gefühl von Unsicherheit und den Druck gegenseitiger Erwartungen kann es zu Konflikten in der Beziehung kommen.

Viele unserer Klient*innen erleben auch Rassismus und Ausgrenzung. Besonders wenn die Diskriminierung aus dem näheren sozialen Umfeld, z.B. aus der Familie der Partner*innen, kommt, stellt dies für Beziehungen eine große Belastung dar.

Unterschiedliche Vorstellungen von der Zukunft oder von der Kindererziehung führen Klient*innen ebenfalls häufig zu uns in die Beratung. Dabei kommt es immer wieder vor, dass die jeweiligen Herkunftsfamilien einen großen Raum in den Gesprächen einnehmen. Konflikte entstehen z.B., wenn den Familien unterschiedliche Bedeutungen zugeschrieben werden und das Verantwortungsgefühl gegenüber den Eltern dadurch auch unterschiedlich gelebt wird. Vor allem für die Partner*innen, die durch die Migration von ihren Familien im Herkunftsland getrennt sind, kann die große Distanz und das Gefühl der Verantwortung zur Belastung werden. Der Einfluss der Herkunftsfamilie kann sich aber auch anders auswirken, nämlich wenn sich die jeweiligen Familien gegen die Partner*innenwahl ihrer Kinder aussprechen und/oder aktiv dagegen intervenieren.

Nicht alle unserer Klient*innen sind Migrant*innen erster Generation. Einige sind auch als sogenannte Third Culture Kids in Österreich oder anderen EU-Ländern aufgewachsen. Auch sie kommen aus verschiedenen Gründen manchmal mit Partner*innen in die FIBEL, wie die folgenden Beispiele zeigen:

Beschneidung, ja oder nein?

Frau und Herr E., beide österreichische Staatsbürger*innen, sind vor Kurzem Eltern ihres ersten gemeinsamen Kindes geworden. Herr E. ist ein Third Culture Kid – seine Eltern sind vor seiner Geburt nach Österreich eingewandert. Noch vor der Geburt ihres Sohnes hatte das Paar beschlossen, ihn nach den Vorschriften von Herrn E.s Religion beschneiden zu lassen. Nach der Geburt ändert Frau E. jedoch ihre Meinung.

→ Das Paar sucht Beratung bei FIBEL, da sie sich in dieser wichtigen Frage nicht einigen können und die Diskussion immer wieder zu Konflikten führt. In der Paarberatung wird herausgearbeitet, welche Bedeutung die Beschneidung für Herrn E. hat und welche Emotionen hinter den jeweiligen Positionen stehen. Es zeigt sich, dass Herr E. selbst nicht stark religiös ist, sondern die Beschneidung vor allem aus kulturellen Gründen befürwortet. Sie ist in seiner Community eng mit dem Konzept von Männlichkeit verbunden, und er macht sich Sorgen, dass sein Sohn ausgegrenzt werden könnte, wenn er nicht beschnitten wird. Frau E. hingegen hat große Bedenken wegen des Eingriffs und der möglichen Schmerzen für ihr Kind. Deutlich wird, dass beide im Sinne des Kindes handeln wollen. In der Beratung werden beide Perspektiven ausführlich besprochen. Das Paar lernt, die Sichtweise des jeweils anderen besser nachzuvollziehen, und kann so gemeinsam eine fundierte Entscheidung für ihr Kind treffen.

Wie sollen wir mit unserem Kind über Rassismus sprechen?

Frau und Herr O., beide Staatsbürger*innen eines EU-Landes, leben mit ihrer gemeinsamen Tochter in Österreich. Frau O., die BIPOC ist, erlebt immer wieder rassistische Übergriffe. Sie möchte mit ihrer Tochter über diese Erfahrungen sprechen, um sie bestmöglich darauf vorzubereiten. Herr O., der *weiß* ist, hat eine andere

Sichtweise: Er versteht nicht, warum seine Frau die Vorfälle so stark belasten und möchte das Thema Rassismus in der Erziehung anders handhaben.

→ In der Beratung bei FIBEL geht es darum, gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Perspektiven und Emotionen zu entwickeln. Es wird deutlich, dass Herr O. sieht, wie sehr seine Frau unter den rassistischen Vorfällen leidet, gleichzeitig aber befürchtet, dass wiederholte Gespräche über das Thema seiner Tochter Angst vor der Welt machen könnten. Aufgrund seiner eigenen Familiengeschichte hat er gelernt, Probleme durch Distanzierung abzuschwächen, um sie besser bewältigen zu können. In der Beratung werden Wissen über Rassismus vermittelt, Ängste und Sorgen besprochen und das Paar dabei unterstützt, gemeinsam einen Umgang mit dem Thema zu finden, der beide Perspektiven berücksichtigt und ihre Ressourcen stärkt.

3.5. Mediation

Mediation ist eine Zusatzleistung unseres Beratungsangebots und bietet Paaren und Familien kostenfreie professionelle Hilfe bei der Aushandlung von Interessensgegensätzen zu konkreten Streitfragen. Sie kann bei aufrechten Paar- und Familienbeziehungen ebenso in Anspruch genommen werden wie im Fall einer Trennung oder Scheidung. Im Jahr 2023 wurde das Mediationsangebot bei FIBEL von drei Paaren genutzt.

Wie die folgenden zwei Beispiele zeigen, wird die Mediation häufig in Trennungssituationen in Anspruch genommen, insbesondere dann, wenn es um die Obsorge bzw. das Kontaktrecht zu Kindern geht und diese grenzüberschreitend organisiert werden müssen.

Die Suche nach dem besten Kinderbetreuungsmodell für die Familie

Frau I., eine EU-Bürgerin, und Herr I., ein österreichischer Staatsbürger, lassen sich einvernehmlich scheiden. Da sie gemeinsame Kinder haben, müssen sie eine Lösung für die zukünftige Betreuung finden, die auch bei getrennten Wohnsitzen funktioniert.

→ In der Mediation bei FIBEL suchen sie nach einem Modell, das für ihre Familie am besten passt. Zunächst wünschen sie sich das sogenannte Nestmodell, bei dem die Kinder in der gemeinsamen Wohnung bleiben und die Eltern sich dort abwechseln. Doch schnell wird klar, dass diese Lösung finanziell nicht umsetzbar ist. Gemeinsam überlegen sie daher, wie eine Doppelresidenz für die Kinder bestmöglich gestaltet werden kann. In der Mediation werden wichtige Vereinbarungen getroffen – sowohl zur Organisation des Alltags als auch in den Ferien. Im Mittelpunkt steht auch immer eine gute Kommunikation zwischen den Eltern.

Wenn Ex-Partner*innen eine neue Beziehung führen

Frau K., eine EU-Bürgerin, und ihr Ex-Mann Herr F., ein Staatsbürger eines afrikanischen Landes, sind bereits seit einigen Jahren geschieden. Trotz der Trennung verstehen sie sich gut. Seit Frau K. jedoch eine neue Partnerschaft hat, kommt es

immer wieder zu Konflikten in Bezug auf die Betreuung und Erziehung der gemeinsamen Kinder.

→ In der Mediation bei FIBEL wird der Konflikt offen besprochen. Dabei zeigt sich, dass Herr F. sich Sorgen um seine Kinder macht. Sein Unbehagen resultiert aus der Tatsache, dass der neue Partner von Frau K. zwar ebenfalls aus einem afrikanischen Land stammt, aber einer anderen ethnischen Gruppe angehört. Herrn F.s erzählt, dass diese Konstellation in seinem Herkunftsland problematisch sein könnte. Durch die Mediation können seine Ängste thematisiert und konstruktiv bearbeitet werden, sodass eine gemeinsame Lösung im Sinne der Kinder gefunden wird.

4. Veranstaltungen

4.1. Die Veranstaltungsreihe WURZELN, WANDEL, WEGE FINDEN

Die Veranstaltungsreihe *WURZELN, WANDEL, WEGE FINDEN – Interkultureller Dialog der Generationen zur Stärkung der Resilienz* war ein Angebot zur Bildung, Sensibilisierung und Unterstützung von Personen der Zielgruppe. Das Ziel war es, interkultureller Familien bzw. Personen in bikulturellen Partnerschaften in ihrem (Familien-)Alltag zu stärken, Beziehungen zu fördern und sie bei der Bewältigung von Herausforderungen zu unterstützen. Darüber hinaus boten v.a. die Workshops und Themenabende Gelegenheit und Raum für den Erfahrungsaustausch, die Reflexion und die Entwicklung von Bewältigungsstrategien.

Konkret orientierte sich die Elternbildungsreihe WURZELN, WANDEL, WEGE FINDEN an den drei zentralen Leitmotiven:

1. **Wurzeln** – die Wertschätzung der Biografie, die jedes Individuum mitbringt.
2. **Wandel** – die Bereitschaft, sich auf Veränderungen einzulassen und gemeinsam zu wachsen.
3. **Wege finden** – die Suche nach Lösungen und neuen Wegen, um Hindernisse zu überwinden und Ziele zu erreichen.

Die Bildungsreihe umfasste insgesamt elf Veranstaltungen: einen Fachvortrag, fünf Workshops, vier Themenabende und eine Lesung mit anschließender Publikumsdiskussion anlässlich des LOVING DAY 2024, dem Tag bikultureller Paare und Familien.

Schwerpunkte und Ziele

Die Veranstaltungsreihe vermittelte Wissen und Kompetenzen, um interkulturelle Familien in verschiedenen Lebensbereichen zu stärken. Sie bot:

- **Ermutigung zu einem liebevollen und kultursensiblen Umgang mit Diversität in der Familie:** Teilnehmende wurden in ihrem Verständnis und Umgang mit Vielfalt unterstützt. Dabei war vor allem der intergenerationale Austausch, der in der Themenabendreihe „Lebenserfahrungen über Grenzen“ angeregt wurde sehr wertvoll. Junge Paare und Eltern konnten dadurch von Menschen lernen, die schon lange in interkulturellen Familienkonstellationen leben, die älteren Teilnehmenden wiederum erfuhren Wertschätzung für ihre Erfahrungen und erhielten Raum zum Erzählen.
- **Unterstützung bei der Identitätsgestaltung der Kinder:** Eltern und andere Erziehende erhielten fachkundige und einfühlsame Hilfestellung zu verschiedenen Erziehungsthemen, wie z.B. Umgang mit Internet und sozialen Netzwerken, Antirassismus und Stärkung interkultureller Identität(en). Der Erfahrungsaustausch zwischen den betroffenen Eltern sowie der fachliche Input wurden von vielen Teilnehmenden positiv hervorgehoben.
- **Raum für Erfahrungsaustausch und Reflexion:** Die Teilnehmenden konnten sich über Herausforderungen in der Erziehung und Familiengestaltung austauschen, gemeinsam Bewältigungsstrategien entwickeln und voneinander lernen. Für viele Teilnehmende war es entlastend zu erkennen, dass andere Eltern und Familien mit ähnlichen Situationen konfrontiert sind.
- **Wissen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Sozialleistungen:** Es wurden praxisnahe Informationen zur Existenzsicherung in prekären Lebenssituationen bereitgestellt, die für die Teilnehmenden als sehr hilfreich wahrgenommen wurden.

Zum Kreis der Teilnehmenden

Teilnehmende der Veranstaltungsreihe *WURZELN, WANDEL, WEGE FINDEN* waren

- Erziehende aus verschiedenen Altersgruppen und unterschiedlicher Herkunft in bikulturellen und binationalen Ehen und Lebensgemeinschaften,
- Alleinerziehende von Kindern aus (mittlerweile getrennten) interkulturellen Lebensgemeinschaften und Ehen,
- Interessent*innen mit anderen interkulturellen biografischen Bezügen, z.B. bikulturelle Kinder, die ihre eigenen Familien starten sowie
- Betroffene aus Beratungs- und Bildungseinrichtungen

Die Veranstaltungen wurden von insgesamt 114 Personen besucht. Der vorwiegende Teil der Teilnehmenden waren Frauen (ca. 90%). Aufgrund der Themenabendreihe „Lebenserfahrungen über Grenzen. Interkultureller Dialog der Generationen“ in der explizit auch eine ältere Zielgruppe angesprochen wurde, war ein Großteil der Teilnehmenden über 40 Jahre alt. Die Diversität der Teilnehmenden zeigt sich auch in den 18 verschiedenen Erstsprachen, die in den Feedbackbögen und in Gesprächen erhoben wurden.

Veranstaltungsorte und -formate

Ein Vortrag, zwei Workshops und drei Themenabende fanden in den Seminarräumen der Asylkoordination statt. Der LOVING DAY 2024 wurde in den Räumlichkeiten der Frauenhelfer abgehalten. Die genannten Veranstaltungsorte sind barrierefrei zugänglich und nutzbar.

Drei der Workshops und ein Themenabend fanden online über Zoom statt, wobei einer der Workshops (Thema: Mental Load) ursprünglich als Präsenzveranstaltung geplant war. Nach mehreren Anfragen von potenziellen Teilnehmenden wurde das Format in Absprache mit der Vortragenden geändert.

Planung und Organisation

In Zusammenhang mit dem Projekt waren folgende Aufgaben zu leisten:

- Inhaltliche und organisatorische Planung der Veranstaltungen
 - Bedarfsgerechte Auswahl der Themen
 - Auswahl der Vortragenden, Terminfindung, Konkretisierung der Inhalte
 - Laufende Kommunikation mit Vortragenden
 - Vorbereitung von Inhalten, Unterlagen und Handouts
- Bewerbung der Veranstaltungen
 - Gestaltung des Folders und Kommunikation mit der Grafikerin
 - Versand per Post
 - Versand des regelmäßigen FIBEL-Newsletters
 - Betreuung der FIBEL-Homepage und FIBEL-Kanäle in sozialen Medien
 - Einpflegen der Veranstaltungen in diverse Veranstaltungskalender
- Technische, organisatorische und administrative Maßnahmen zur Durchführung der Veranstaltungen
 - Organisation der Räumlichkeiten
 - Administration und Durchführung
 - Versand von Informationen, Links, Unterlagen etc. an Teilnehmende
 - Dokumentation der Veranstaltungen
- Berichtlegung und Abrechnung

Bei der Auswahl der Themen orientieren wir uns an den Bedarfen unserer Zielgruppe. Die Bedarfserhebung erfolgt regelmäßig durch

- die statistische Auswertung und Analyse der Themen und Problemlagen, die von Ratsuchenden in der Beratungsstelle angesprochen werden sowie
- die Analyse des Feedbacks der Teilnehmenden.

Die Konkretisierung und Vorbereitung der Inhalte der Veranstaltungen erfolgen im Austausch mit den Vortragenden (Workshops und Vorträge) bzw. durch Mitarbeiter*innen der FIBEL (Themenabende).

Veranstaltungen im Detail

Workshops

Die Workshops werden von externen Vortragenden mit ausgewiesener Expertise zu den jeweiligen Themen gestaltet. Sie kombinieren fachlichen Input mit interaktiven Elementen, wie Übungen, methodischen Ansätzen und praxisorientierten Aktivitäten. Darüber hinaus bieten die Workshops Raum für Diskussionen und den Austausch zwischen den Teilnehmenden. Die Dauer eines Workshops beträgt drei Stunden, um eine intensive und abwechslungsreiche Auseinandersetzung mit dem Thema zu ermöglichen.

Workshop

Dienstag, 16. April 2024, 17 bis 20 Uhr
Online

MENTAL LOAD – WENN DIE SORGE FÜR DIE FAMILIE ZUR STÄNDIGEN BESORGNIS GERÄT

Workshop für Frauen in interkulturellen Familienbeziehungen

Der Workshop beleuchtete die oft unsichtbaren mentalen und emotionalen Belastungen, die mit der Sorgearbeit für die Familie einhergehen. Die Vortragende schuf eine angenehme und persönliche Atmosphäre, in der sich die Teilnehmerinnen wohl fühlten, ihre eigenen Herausforderungen zu schildern.

Während des Austauschs zeigte sich, dass Frauen in bikulturellen Partnerschaften und Familien nicht nur die klassische Care-Arbeit übernehmen, sondern auch zahlreiche zusätzliche Aufgaben bewältigen müssen. Dazu gehören Behördengänge, die Überwindung sprachlicher Barrieren, das Abfedern finanzieller Engpässe und die Unterstützung ihrer Partner*innen beim Ankommen in der Gesellschaft. Die Teilnehmerinnen betonten die Bedeutung ihrer Beziehungen, die sie grundsätzlich als glücklich wahrnehmen. Dennoch wurde klar, dass die gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen einen erheblichen Druck auf die Paare und Familien ausüben. Diesen Druck tragen Frauen häufig durch vermehrte Sorgearbeit und emotionale Belastung.

Der Workshop bot einen wertvollen Raum zur Reflexion und Sichtbarmachung dieser Herausforderungen und vermittelte Ansätze zur Förderung von Aufgabenteilung, wertschätzenden Familienbeziehungen und Kommunikation auf Augenhöhe. Die Teilnehmerinnen konnten wichtige Impulse mitnehmen, um ihre mentale und emotionale Entlastung zu fördern.

Vortragende: DSPin Barbara Schrammel, MSc, ist Psychotherapeutin, Familienberaterin, Sozialpädagogin sowie Mitarbeiterin bei *Frauen* beraten Frauen**. Ihre Themenschwerpunkte sind u.a. Mental Load, Empowerment von Frauen u. Paarberatung bzw. Paartherapie.

Workshop

Donnerstag, 23. Mai 2024, 18 bis 21 Uhr
Online

RESPEKT IM NETZ – AKTIV GEGEN HASS; RASSISMUS UND VORURTEILE IN SOZIALEN MEDIEN

Workshops für Eltern und Erziehende zu Chancen und Risiken digitaler Medien

Im Fokus des Workshops standen aktuelle Herausforderungen wie Hate Speech, Cybermobbing, Fake News und die Frage, wie Jugendliche aus interkulturellen Familien sicher und selbstbewusst im digitalen Raum agieren können.

Aufgrund der kleinen Teilnehmergruppe entwickelte sich eine sehr interaktive Atmosphäre mit intensiven Diskussionen. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, persönliche Sorgen und Unsicherheiten bezüglich der Medienerziehung anzusprechen. Es zeigte sich, dass die Teilnehmenden zwar die Notwendigkeit der Aufklärung und klarer Regeln erkennen, sich jedoch unsicher fühlen, wie diese konkret umgesetzt werden können.

Der Vortragende, ein erfahrener Experte, brachte mit seinem fachlichen Input und seiner praktischen Erfahrung aus der Arbeit an Schulen viel Klarheit in die Diskussionen. Besonders wertvoll war seine Fähigkeit, die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen einzubringen, was den Teilnehmenden neue Einsichten und Denkanstöße bot.

Der Workshop vermittelte praktische Tipps, Methoden und Unterlagen, um Jugendliche auf die Gefahren des Internets vorzubereiten und gleichzeitig deren Selbstwert und Empowerment zu stärken. Die Teilnehmenden konnten wertvolle Materialien und Strategien mitnehmen, die sie in ihrem Familienalltag anwenden können.

Vortragender: Mag. Stefan Weghuber ist Kultur- und Sozialanthropologe sowie Trainer und Projektleiter am IZ – Verein zur Förderung von Vielfalt, Dialog und Bildung.

Workshop

Dienstag, 25. Juni 2024, 17 bis 20 Uhr

Asylkoordination Österreich, 1070 Burggasse 81/7

FAMILIENKONZEPTE UND WEIBLICHE ROLLENBILDER IM WANDEL

Patriarchale Zustände, Geschlechterverhältnisse und emanzipatorische Transformationen in der österreichischen Gesellschaft

Der Workshop beleuchtete die Entwicklung von Familienrechten und -konzepten in Österreich über die letzten 100 Jahre. Die Expertin, bekannt für ihr tiefgreifendes Wissen und ihre Fähigkeit, historische und gesellschaftliche Entwicklungen anschaulich darzustellen, bot spannende Inputs zu den Veränderungen im Familienrecht, insbesondere im Kontext der Reform von 1975. Dabei wurden die Auswirkungen der Frauenrechtsbewegung und der weiblichen Widerstandskraft auf die Entwicklung des Familienrechts und die Lebensbedingungen von Frauen umfassend thematisiert.

Ein besonderer Schwerpunkt lag darauf, wie gesellschaftliche und kulturelle Vorstellungen von Familie, Geschlechterrollen und rechtliche Rahmenbedingungen die individuellen Erwartungen an das Familienleben beeinflussen. Die interkulturelle

Zusammensetzung der Teilnehmenden führte zu einem lebendigen Austausch über unterschiedliche kulturelle Konzepte von Familie. Dieser Perspektivwechsel machte die Diskussion besonders spannend und bereichernd.

Der Workshop bot viel Raum für Diskussionen, Reflexion und den Austausch persönlicher Erfahrungen. Die Teilnehmenden konnten neue Einblicke gewinnen und erkannten, wie wichtig es ist, Machtverhältnisse in Familie und Gesellschaft kritisch zu hinterfragen.

Vortragende: Petra Unger, MA ist Begründerin der *Wiener Frauen*Spaziergänge*. Sie ist als Kulturvermittlerin, akademische Referentin für feministische Bildung und Politik sowie als Expertin für Gender Studies und Feministische Forschung tätig.

Workshop

Dienstag, 3. Dezember 2024, 17 bis 20 Uhr

Online

WEGE ZUR STÄRKUNG DER RESILIENZ

Die eigenen Wurzeln entdecken, Begabungen anerkennen, glücklich kompromisslos sein

Der Workshop widmete sich der Entwicklung und Stärkung der individuellen Widerstandskraft. Besonders in der Vorweihnachtszeit, einer häufig stressigen und emotional fordernden Phase, war die Relevanz des Themas deutlich spürbar. Viele Teilnehmende teilten ihre Erfahrungen mit belastenden Situationen, insbesondere im Zusammenhang mit familiären Sorgen. Der Workshop bot Raum, diese Herausforderungen gemeinsam zu reflektieren und Ansätze zu entwickeln, um besser mit Stress und Krisen umgehen zu können.

Die praktischen Übungen und Methoden, die im Workshop vorgestellt wurden, ermöglichten den Teilnehmenden, konkrete Strategien zur Stärkung ihrer Resilienz kennenzulernen. Sie lernten, ihre Ressourcen bewusster wahrzunehmen, diese zu aktivieren und ihre Selbstwirksamkeit dadurch zu stärken. Die Verbindung von theoretischen Grundlagen zu psychosozialer Stabilität und praxisnahen Übungen sorgte dafür, dass die wertvollen Anregungen und Techniken in den Alltag integriert werden können.

Vortragende: Sonja Katrina Brauner ist Sozialpädagogin, Psychotraumatologin und Psychotherapeutin.

Ein weiterer Workshop wurde im Rahmen einer Themenabendreihe umgesetzt (siehe folgender Abschnitt).

Themenabende

Die Themenabende richten sich an Eltern und Erziehende, die Bedarf nach einem persönlichen Austausch in einem geschützten Rahmen haben. Die Gesprächsrunden werden von Mitarbeiterinnen der FIBEL geleitet, die gezielte Wissensinputs zu den jeweiligen Themen geben. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, sich auf Basis

ihres eigenen Wissens und ihrer Erfahrungen mit anderen auszutauschen. Ziel ist es, psychische Entlastung zu bieten und Orientierungshilfen für schwierige Lebenslagen zu vermitteln. Die Themenabende, die für zwei Stunden konzipiert sind, fördern die gemeinsame Reflexion und das gegenseitige Lernen in einer unterstützenden Atmosphäre.

Themenabend

Dienstag, 7. Mai 2024, 17 bis 19 Uhr

Online

UNGLEICHE MACHTVERHÄLTNISSE IN BINATIONALEN/BIKULTURELLEN BEZIEHUNGEN

Was ist dagegen zu tun? Wie kann Abhängigkeiten entgegengewirkt und Beziehung gestärkt werden?

Der Themenabend war als Entlastungshilfe für Frauen in binationalen bzw. bikulturellen Partnerschaften und Familien konzipiert. Im Laufe der Veranstaltung wurde deutlich, wie groß der Bedarf an Austausch und Unterstützung in diesem Bereich ist.

Wie auch im Workshop zum Thema „Mental Load“ zeigte sich, wie stark die rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die Beziehungen und Familien der Frauen beeinflussen und vor welche Herausforderungen sie diese stellen. Besonders die Schwierigkeiten, die Partner*innen trotz Ausbildung und großer Anstrengungen in Österreich haben, beruflich Fuß zu fassen, wurden intensiv besprochen und reflektiert. Es wurde aufgezeigt, wie diese Herausforderungen das Machtgefüge innerhalb der Beziehung belasten können.

Zudem beschäftigten sich die Teilnehmenden mit den traditionellen Geschlechterrollen und den damit verbundenen Erwartungen, die durch die eigene Sozialisierung an die Beziehung und das Familienleben gestellt werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt war die Auseinandersetzung mit finanziellen Abhängigkeiten und Problemen, vor allem wenn unterschiedliche Bedürfnisse im Umgang mit Geld bestehen.

Der Austausch unter den Frauen war besonders wertvoll. Viele berichteten, wie entlastend es für sie war, zu hören, dass auch andere Paare und Familien ähnliche Schwierigkeiten erleben. Der Themenabend bot den Teilnehmenden nicht nur die Möglichkeit, ihre eigenen Herausforderungen zu reflektieren, sondern auch konkrete Ansätze zu erarbeiten, wie die Balance in ihren Beziehungen wiederhergestellt und Abhängigkeiten entgegengewirkt werden können.

Vortragende: Mag.a Stanislava Schraufek Merdinger ist Psychologin, Psychotherapeutin und Beraterin bei FIBEL

Themenabendreihe

September bis November 2024
Asylkoordination Österreich, 1070 Burggasse 81/7

LEBENSERFAHRUNGEN ÜBER GRENZEN: INTERKULTURELLER DIALOG DER GENERATIONEN

Themenabendreihe mit Anstoßworkshop

Im Rahmen der Themenabendreihe fanden folgende Veranstaltungen statt:

- **Workshop „Erfahrungen mit dem Anderssein“** am Donnerstag, 19. September 2024, 17 bis 20 Uhr
- **Themenabend „Interkulturelle Partnerschaft und Liebe“** am Donnerstag, den 3. Oktober 2024, 17 bis 19 Uhr
- **Themenabend „Interkulturelle Familienmodelle und Erziehung“** am Donnerstag, den 24. Oktober 2024, 17 bis 19 Uhr
- **Themenabend „Identität und Zugehörigkeit“** am Donnerstag, den 7. November 2024, 17 bis 19 Uhr

Im Impulsworkshop zu Beginn der Veranstaltungsreihe stellte die Vortragende die Methode der „Erzählcafés“ aus der Biografiearbeit vor. Diese Methode fördert das gegenseitige Teilen von biografischen Geschichten, wobei das Zuhören ohne Bewertung im Mittelpunkt steht. Dies schuf eine wertschätzende Grundlage für den intergenerationellen Austausch.

Die Methode wurde in den darauffolgenden Themenabenden übernommen. Zu jedem Abend wurden Fragen vorbereitet, die von den teilnehmenden Frauen über 60 Jahren durch biografische Erzählungen beantwortet wurden. Die jüngeren Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ihre eigenen Geschichten beizutragen. Die regelmäßige Teilnahme vieler Frauen an allen oder mehreren Abenden schuf eine vertrauensvolle und persönliche Atmosphäre.

Die Erzählungen waren oft tief berührend. Es war inspirierend zu beobachten, wie die jüngeren Teilnehmerinnen von den Lebenserfahrungen der älteren Generation lernten. Gleichzeitig fühlten sich die Erzählerinnen gehört und in ihrem Erfahrungsschatz gewürdigt.

Die Themen der Abende deckten eine Vielzahl von Herausforderungen und Lösungen ab, die bikulturelle und binationale Paare und Familien betreffen. Besprochen wurden unter anderem aufenthaltsrechtliche Hürden und deren Auswirkungen auf Beziehungen sowie Wege, diese erfolgreich zu meistern. Auch die Gestaltung interkultureller Erziehung im Alltag war ein zentraler Punkt.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren durchweg positiv. Viele betonten, wie wertvoll sie den Austausch fanden und wie bereichernd die Perspektiven der anderen Teilnehmerinnen waren. Die Veranstaltung trug wesentlich dazu bei, interkulturelle Erfahrungen sichtbar zu machen, Generationen zu verbinden und ein Gefühl des gegenseitigen Verständnisses zu schaffen.

Vortragende: Dr.ⁱⁿ Sabine Aydt ist Lehrbeauftragte und Trainerin zu interkulturellem Lernen und Biografiearbeit (Workshopleitung)

Moderation: Anne Thyr ist Kultur- und Sozialanthropologin und Beraterin bei FIBEL (Moderation der Themenabende)

Vorträge

Vorträge bieten eine kompakte Vermittlung von Fachwissen durch erfahrene Vortragende. Der Fokus liegt auf einem informativen und thematisch fokussierten Input. Den Teilnehmenden wird die Möglichkeit geboten, im Anschluss an den Vortrag konkrete Fragen zu stellen und so individuell auf ihre Interessen und Anliegen einzugehen. Die Dauer eines Vortrags beträgt 1,5 Stunden und eignet sich besonders für alle, die an einem kompakten Überblick zu einem bestimmten Themengebiet interessiert sind.

Vortrag

Donnerstag, 28. November 2024, 18 bis 19.30 Uhr
Asylkoordination Österreich, 1070 Burggasse 81/7

WEGE IN EIN SELBSTBESTIMMTES LEBEN

Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten für zugewanderte Frauen in Gewaltbeziehungen

Der Vortrag bot den Teilnehmenden einen umfassenden Einblick in die Themen Gewaltschutz und -prävention, insbesondere für zugewanderte Frauen in herausfordernden Lebenssituationen. Die Vortragende vermittelte fundiertes Wissen zu rechtlichen Grundlagen, wie dem Aufenthaltsrecht, sowie zu den zusätzlichen Herausforderungen, die sich aus der prekären Arbeitsmarktsituation und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ergeben können.

Die geringe Teilnehmerzahl ermöglichte eine intime Atmosphäre, in der auch sehr persönliche Themen angesprochen werden konnten. Besonders wertvoll war die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen und spezifische Problemstellungen zu diskutieren. Die Vortragende erläuterte praxisnahe Handlungsmöglichkeiten und Strategien, um Sicherheit und Unabhängigkeit zu fördern, und zeigte auf, wie Betroffene Unterstützung erhalten und ihre Handlungsspielräume erweitern können.

Der Vortrag bot nicht nur Informationen, sondern auch Raum für Reflexion und Austausch, wodurch die Teilnehmenden gestärkt aus der Veranstaltung hervorgingen.

Vortragende: Angela Ivezić ist Sozialarbeiterin und Beraterin im Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen.

Loving Day 2025

Der LOVING DAY ist eine jährlich am 12. Juni stattfindende Veranstaltung, die sich einem der bedeutendsten Meilensteine der antirassistischen Bürgerrechtsbewegung widmet: der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten im

Jahr 1967, das Gesetz des Bundesstaates Virginia, welches Ehen zwischen *weißen* und Schwarzen Personen verbot, aufzuheben.

Das Programm zum LOVING DAY sensibilisiert für die Themen Rassismus, Diskriminierung und gesellschaftliche Vielfalt. Es ist insbesondere für Menschen in bikulturellen und binationalen Beziehungen und Familien konzipiert, richtet sich aber ebenso an Interessierte, die sich mit Fragen der Diversität und des respektvollen Umgangs mit Vielfalt auseinandersetzen möchten. Ziel ist es, das Bewusstsein für Diversität zu stärken und konkrete Anstöße für ein respektvolles und inklusives Miteinander zu geben.

Loving Day

Mittwoch, 12. Juni 2024, 18 bis 21 Uhr

Frauenhetz, 1030 Untere Weißgerberstraße 41

MILELE

Die wahre Geschichte einer hürdenreichen transkontinentalen Liebensbeziehung mit überraschendem Ausgang

Am LOVING DAY 2024 präsentierte Lisa Ahmada ihr Buch „*Milele*“ (Novum Verlag 2023). Lisa wurde von ihrem Mann Yakoub und ihrem gemeinsamen Kind begleitet, was der Veranstaltung eine besonders persönliche und familiäre Atmosphäre verlieh.

Die Autorin nahm die Teilnehmenden mit auf eine bewegende Reise durch ihre persönliche Geschichte: vom Kennenlernen und Verlieben in Sansibar bis hin zu den zahlreichen Herausforderungen, die sie auf ihrem Weg zur Eheschließung und zur Familienzusammenführung nach Österreich bewältigen mussten. Die Lesung, ergänzt durch gezielte Fragen der Moderatorin nach jedem gelesenen Abschnitt, machte die Geschichte greifbar und bot Raum für tiefe emotionale Resonanz.

Besonders berührend war die Reaktion der Teilnehmenden, von denen viele ähnliche Erfahrungen teilen. Die Parallelen zu eigenen Geschichten und die Schilderung der Hürden durch das Fremdenrecht führten zu einem intensiven Austausch über persönliche Erlebnisse und die damit verbundenen Gefühle. In der anschließenden Diskussion standen die Themen Fremdenrecht, Diskriminierung und Rassismus im Fokus. Auch die Herausforderungen und Schönheiten interkulturellen Zusammenlebens wurden thematisiert, was zu einem offenen und bereichernden Austausch führte.

Der LOVING DAY 2024 war damit nicht nur ein Ort der Reflexion und Sensibilisierung, sondern auch eine wertvolle Plattform für Solidarität, gegenseitiges Verständnis und gemeinsames Lernen.

Autorin: Lisa Ahmada (geb. 1992) hat im Rahmen ihrer Ausbildung zur Physiotherapeutin ein Auslandspraktikum in Sansibar absolviert, wo sie ihren künftigen Mann Yakoub kennenlernte. „MILELE“ ist ihre erste Veröffentlichung.

4.2. Die Veranstaltungsreihe GESTÄRKT IM ALLTAG

Die Veranstaltungsreihe *GESTÄRKT IM ALLTAG – Beratung* für Alleinerziehende wurde im Rahmen des Projekts „Schnelle Hilfen für Alleinerziehende II“ von September bis Dezember 2024 umgesetzt. Sie umfasste kostenlose Veranstaltungen für Alleinerziehende mit interkulturellen biografischen Bezügen bzw. mit Kindern aus ehemaligen bikulturellen Beziehungen. Das Ziel war einerseits die Wissensvermittlung in konkreten Bereichen, wie u.a. dem Familienrecht oder dem österreichischen Wohnungsmarkt. Zum anderen sollten Alleinerziehende im Rahmen der Themenabende und Gruppenberatung miteinander in Kontakt treten können, sich über Probleme und Erfahrungen austauschen können und durch Wissen und Zusammenhalt Stärkung im Alltag erleben.

Die Veranstaltungsreihe, die im Jahr 2025 weiter fortgesetzt wird, umfasste insgesamt fünf Veranstaltungen: zwei Themenabende und drei Gruppenberatungen, die durch Mitarbeiterinnen der FIBEL moderiert wurden.

Schwerpunkte und Ziele

Die Veranstaltungsreihe vermittelte Wissen und Kompetenzen, um Alleinerziehende in verschiedenen Lebensbereichen zu stärken. Sie bot:

- **Rechtliches Wissen und Informationen:** Teilnehmende wurden über ihre Rechte und Möglichkeiten in verschiedenen Bereichen aufgeklärt. Es ging sowohl um Familienrechtliche Fragen wie Scheidung, Obsorge und Kontaktrecht, als auch um Herausforderungen bei der Wohnungssuche und bei der beruflichen Integration. Darüber hinaus erhielten die Teilnehmenden auch Informationen über Sozialleistungen und Beihilfen für Alleinerziehende.
- **Unterstützung in Fragen der Erziehung:** In allen Veranstaltungen ging es auch immer wieder um Fragen der Erziehung. Einerseits wurden konkrete Inhalte zu Themen wie Mehrsprachigkeit und Identität geboten, zum anderen wurden auch bei der Vermittlung über rechtliches Wissen, z.B. zum Thema Scheidung, auch immer darauf eingegangen, wie Kinder in herausfordernden Situationen bestmöglich unterstützt werden können.
- **Raum für Erfahrungsaustausch und Reflexion:** Ziel der Veranstaltungsreihe war es auch, den Teilnehmenden die Möglichkeit zu bieten miteinander in Kontakt zu treten und sich über gemeinsame bzw. ähnliche Erfahrungen auszutauschen.

Zum Kreis der Teilnehmenden

Teilnehmende der Veranstaltungsreihe *GESTÄRKT IM ALLTAG* waren

- Alleinerziehende von Kindern aus (mittlerweile getrennten) interkulturellen Lebensgemeinschaften und Ehen,
- Alleinerziehende mit interkulturellen biografischen Bezügen

Die Veranstaltungen wurden von insgesamt 29 Personen besucht. Alle von ihnen waren Frauen. Die Diversität der Teilnehmenden zeigt sich auch in den 11 verschiedenen Erstsprachen, die in den Feedbackbögen und in Gesprächen erhoben wurden.

Veranstaltungsorte und -formate

Um einen möglichst niederschweligen Zugang zu den Veranstaltungen zu ermöglichen, insbesondere für Teilnehmende mit Kinderbetreuungspflichten, wurden alle Veranstaltungen online abgehalten.

Planung und Organisation

In Zusammenhang mit dem Projekt waren folgende Aufgaben zu leisten:

- Inhaltliche und organisatorische Planung der Veranstaltungen
 - Bedarfsgerechte Auswahl der Themen
 - Terminfindung, Konkretisierung der Inhalte
 - Vorbereitung von Inhalten, Unterlagen und Handouts
- Bewerbung der Veranstaltungen
 - Gestaltung des Folders und Kommunikation mit der Grafikerin
 - Versand per Post
 - Versand des regelmäßigen FIBEL-Newsletters
 - Betreuung der FIBEL-Homepage und FIBEL-Kanäle in sozialen Medien
 - Einpflegen der Veranstaltungen in diverse Veranstaltungskalender
- Technische, organisatorische und administrative Maßnahmen zur Durchführung der Veranstaltungen
 - Administration und Durchführung
 - Versand von Informationen, Links, Unterlagen etc. an Teilnehmende
 - Dokumentation der Veranstaltungen
- Berichtlegung und Abrechnung

Veranstaltungen im Detail

Themenabende

Die offenen Themenabende boten Raum, um von Erfahrungen zu berichten und sich auszutauschen. Gemeinsam wurde über die Herausforderungen und Chancen des Lebens in binationalen und interkulturellen Ein-Eltern-Familien gesprochen. Die Abende wurden von Moderatorinnen geleitet, die zusätzlich wichtige Informationen und Tipps zu den Themen einbrachten.

Themenabend

Dienstag, 01. Oktober 2024, 16 bis 18 Uhr
online

FAMILIENRECHT, OBSORGE UND KONTAKTRECHT

Bei diesem Themenabend erhielten die Teilnehmenden detaillierte Informationen zu den rechtlichen Grundlagen rund um Scheidung, Obsorge und Kontaktrecht. Unter

Anderem wurden die Fragen bearbeitet: Was ist bei einer einvernehmlichen Scheidung und einer Klage zu beachten? Was unterscheidet die alleinige von der gemeinsamen Obsorge sowie der Doppelresidenz? Zudem wurde erläutert, wie der Ehegatt*innenunterhalt und Kindesunterhalt bemessen wird.

Es wurden viele spezifische Fragen der Teilnehmenden beantwortet, wobei ein reger Austausch stattfand. Zu den behandelten Themen gehörten unter anderem der Umgang mit psychischem und finanziellem Druck in Bezug auf Obsorge und Kontaktrecht sowie die Problematik der Alimente. Auch die Frage, wie man mit Großeltern umgehen kann, die sich in den Umgang einmischen, wurde diskutiert, und es wurden verschiedene Handlungsstrategien vorgestellt. Besondere Aufmerksamkeit galt den Herausforderungen von Elternteilen, bei denen ein Elternteil im Ausland lebt oder eine Trennung bereits während der Schwangerschaft stattfand und der Vater erst nach Jahren beginnt, Interesse zu zeigen.

Ein weiteres Thema war der Umgang mit Kindern in der Trennungs- bzw. Scheidungsphase: Wie kann man die Kinder stärken, sie auf die Situation vorbereiten und mit Enttäuschungen umgehen? Hierbei wurden pädagogische Ratschläge sowie Programme wie RAINBOWS vorgestellt, die auf die emotionale Unterstützung von Kindern in dieser schwierigen Lebensphase abzielen.

Moderation: Stanislava Schraufek Merdinger ist Klinische Psychologin, Psychotherapeutin und Beraterin bei FIBEL.

Themenabend

Dienstag, 19. November 2024, 16 bis 18 Uhr
online

MEHRSPRACHIGKEIT UND IDENTITÄT

Unter Leitung der Moderatorin tauschten sich die Teilnehmenden intensiv über ihre Erfahrungen und Herausforderungen im mehrsprachigen Familienalltag aus. Dabei konnten die anwesenden Alleinerziehenden in zwei Gruppen eingeteilt werden: Ein Teil erzieht seine Kinder mehrsprachig – oft mit mehr als zwei Sprachen, da sie selbst mehrsprachig aufgewachsen sind. Ein weiterer Teil erzieht seine Kinder einsprachig, die Kinder wachsen jedoch aufgrund von Bezügen zum anderen Elternteil mehr oder weniger mehrsprachig auf. Durch beide Situationen ergeben sich unterschiedliche Herausforderungen und Fragen, die ausführlich diskutiert wurden.

Eine besondere Herausforderung wurde besonders intensiv thematisiert: Was tun, wenn ein Kind eine der Familiensprachen nicht mehr sprechen möchte? Insbesondere wurde die Situation besprochen, wenn es sich dabei um die Sprache des nicht/selten anwesenden Elternteils handelt. Die Teilnehmer*innen tauschten sich über mögliche Ansätze aus, um den Zugang zu dieser Sprache bzw. Kultur positiv und spielerisch zu gestalten, ohne Druck auszuüben.

Der Abend bot eine wertvolle Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen Eltern, die sich gegenseitig bestärkten und neue Anregungen für die Förderung der Mehrsprachigkeit in ihren Familien mitnahmen.

Moderation: Anne Thyr ist Kultur- und Sozialanthropologin und Beraterin bei FIBEL.

Gruppenberatungen

Die Gruppenberatungen boten umfassende Informationen zu Themen des alltäglichen Lebens. Die Beraterinnen informierten über rechtliche Gegebenheiten und gaben wertvolle Orientierungshilfen. Die Gruppenberatungen orientierten sich sehr stark an den Fragen, die die Teilnehmenden mitbrachten.

Gruppenberatung

Montag, 23. September 2024, 10 bis 12 Uhr
online

BERUFLICHE INTEGRATION

In dieser Gruppenberatung erhielten die Teilnehmenden wertvolle Tipps zur Jobsuche, dem Bewerbungsprozess und zur Erstellung von Lebensläufen sowie Bewerbungsschreiben. Besonders im Fokus standen die spezifischen Herausforderungen der Teilnehmerinnen als Alleinerzieherinnen, darunter Fragen zur Kinderbetreuung, dem Umgang mit Lücken im Lebenslauf und der Ansprache der familiären Situation im Bewerbungsgespräch. Durch die sehr kleine Gruppe an Teilnehmerinnen konnte sehr gut auf die spezifischen Situationen eingegangen werden.

Ein wichtiger Schwerpunkt lag auch auf Stellen, wie der Arbeiterkammer und der Gleichbehandlungsanwaltschaft, an die sich die Klient*innen im Falle von Diskriminierung oder in arbeitsrechtlichen Fragen wenden können.

Moderation: Anne Thyr ist Kultur- und Sozialanthropologin und Beraterin bei FIBEL.

Gruppenberatung

Mittwoch, 16. Oktober 2024, 10 bis 12 Uhr
online

SOZIALLEISTUNGEN UND BEIHILFEN FÜR ALLEINERZIEHENDE

In dieser Gruppenberatung erhielten die Teilnehmenden einen umfassenden Überblick über Sozialleistungen und Beihilfen in Österreich, mit dem Fokus auf Alleinerziehende Personen. Die wichtigsten Themen wie die Voraussetzungen und Antragstellung von Arbeitslosengeld, Mindestsicherung sowie dem Alleinerzieher*innenabsetzbetrag wurden detailliert besprochen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Thema Kindesunterhalt, wobei die Teilnehmenden detaillierte Informationen zum Ablauf und den rechtlichen Grundlagen erhielten. Ebenso wurde die Familienbeihilfe umfassend erläutert – von den Anforderungen bis hin zur Antragstellung. Darüber hinaus wurden weitere wichtige Familienleistungen vorgestellt, wie das Wochengeld und das Kinderbetreuungsgeld. Die Themen Wohnungssicherung und Wohnbeihilfe wurden ebenso behandelt, wobei die

Teilnehmenden praktische Hinweise zur Antragstellung und den zuständigen Stellen erhielten. Zusätzlich wurden Zuschüsse wie unter anderem die Befreiung vom Kindergarten-Essensbeitrag und die Hortbeihilfe besprochen.

Die Teilnehmenden zeigten großes Interesse an den Informationen und tauschten aktiv ihre Erfahrungen aus. Besonders wertvoll war der Austausch über die eigenen Herausforderungen bei der Beantragung von Sozialleistungen und Beihilfen.

Stanislava Schraufek Merdinger ist Klinische Psychologin, Psychotherapeutin und Beraterin bei FIBEL.

Gruppenberatung

Mittwoch, 13. November 2024, 10 bis 12 Uhr
online

WOHNEN

In dieser Gruppenberatung erhielten die Teilnehmenden einen umfassenden Überblick über den geförderten Wohnungsmarkt in Wien. Themen waren unter anderem Gemeindewohnungen, SMART-Wohnungen und Genossenschaftswohnungen sowie die jeweiligen Voraussetzungen und Hürden. Zudem wurden Anlaufstellen für Notfälle oder Fälle, in denen die Voraussetzungen nicht erfüllt werden, vorgestellt – stets mit einem besonderen Fokus auf die Situation von Alleinerziehenden.

Darüber hinaus erhielten die Teilnehmenden praxisnahe Informationen zu verschiedenen Fördermöglichkeiten wie Wohn- und Mietbeihilfe sowie Mindestsicherung. Ergänzend wurden städtische und soziale Einrichtungen bzw. Servicestellen rund um das Thema Wohnen in Wien vorgestellt – von der Wohnungssuche über wohnrechtliche Fragen bis hin zu Nachbarschaftshilfe und Mietervertretungen. Auch wichtige Aspekte wie Wohnungssicherung und der Umgang mit drohender Delogierung wurden thematisiert.

Die Teilnehmenden zeigten großes Interesse an speziellen Unterstützungsangeboten für Alleinerziehende in den Bereichen Wohnungssuche, Wohnberatung und Vernetzung. Insgesamt konnte ein umfangreicher Überblick vermittelt werden, und die Beratung bot Raum für einen lebhaften Austausch über persönliche Erfahrungen, Tipps und Herausforderungen.

Antonia Hautum ist Psychologin und Beraterin bei FIBEL.

4.3. Bewerbung der FIBEL-Veranstaltungen

Ein großer Aufgabenbereich kommt der Bewerbung unserer Veranstaltungen zu. Diese erfolgt auf unterschiedlichen Wegen:

FIBEL Website

Die Homepage informiert Interessierte zu allen Angeboten der FIBEL und enthält ausführliche Informationen zur rechtlichen Lage für binationale Paare und Familien

sowie Studien, die sich mit verschiedenen, für die Zielgruppe relevanten Themen befassen. Auch Multiplikator*innen aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Medien nutzen häufig unsere Homepage, um sich zu zielgruppenrelevanten Fragen oder Angebote der FIBEL zu informieren.

Unsere aktuellen Veranstaltungen werden laufend auf der Startseite der Website beworben.

Programmfolder und FIBEL Newsletter

Für unsere unterschiedlichen Veranstaltungsreihen werden jährlich in Zusammenarbeit mit einer Grafikerin Programmfolder erstellt und an Kooperationspartner*innen verschickt. Diese legen die Programme in ihren Einrichtungen aus bzw. übermitteln sie an interessierte Personen.

Alle Adressat*innen, die (mit ihrem Einverständnis gemäß Datenschutzverordnung 2017) in den Mailinglisten der FIBEL erfasst sind, erhielten die Einladungen zu den Veranstaltungen der FIBEL per Mail. Zu den Adressat*innen zählen:

- Vereinsmitglieder und Interessierte
- Multiplikator*innen aus dem Bereich Integration, Diversität, Frauen, Familien, Gesundheit und Bildung (Behörden, Institutionen, soziale Einrichtungen)
- Medien

Soziale Medien und Veranstaltungskalender

FIBEL ist auf facebook und seit 2024 auch auf Instagram aktiv. Dort werden aktuelle Beratungs- und Veranstaltungsangebote beworben. Über facebook werden die Veranstaltungen auch in spezifischen Gruppen beworben, wodurch viele Teilnehmer*innen erreicht werden.

Darüber hinaus werden die Veranstaltungen auch in diverse Veranstaltungskalender, wie auf elternbildung.at, der Website der ÖPA und der Stadt Wien eingetragen.

5. Vernetzung und Kooperation

Um unsere Klient*innen auf ihrem Weg aus Krisen und Konfliktlagen hilfreich zu begleiten und sie problemlösungsorientiert zu beraten, folgen wir einem ganzheitlichen Beratungsansatz: Die aufenthaltsrechtliche, ökonomische, gesundheitliche, psychosoziale und familiäre Ausgangslage der Klient*innen wird daher immer in ihrer Gesamtheit analysiert und bei der Suche nach Lösungen miteinbezogen. Ziel ist die gemeinsame Entwicklung von Maßnahmen zur nachhaltigen existentiellen Verbesserung im Setting der Beratung. Die Beratungsarbeit nach diesem Prinzip ist hocheffizient – wenn auch komplex und zeitintensiv.

Die enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit Behörden, Institutionen, anderen Beratungseinrichtungen und Initiativen in den Bereichen Integration bzw. Inklusion und Diversität, Psychosoziales, Gesundheit und Bildung sichert die Qualität der Beratung und der Bildungsangebote der FIBEL und ist eine wesentliche Grundvoraussetzung des Konzepts eines ganzheitlichen Beratungsansatzes. Der ständige Austausch und diverse Kooperationen mit ihnen ermöglichen es, unsere Beratungs- und Bildungsangebote laufend zu verbessern, zu erweitern und zu aktualisieren.

Formen der Vernetzung und Zusammenarbeit im Überblick

Informationsanfragen der FIBEL bei Behörden und anderen Einrichtungen zum Zweck der Klärung eines Sachverhalts im jeweiligen Beratungsfall.

Zuweisungen von Ratsuchenden an Behörden und Beratungseinrichtungen. Bei Problemstellungen, die bspw. einer anwaltlichen Vertretung oder psychotherapeutischen Behandlung bedürfen, wurden Ratsuchende an Einrichtungen mit entsprechenden Kompetenzbereichen verwiesen. Zugriff auf Informationen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten der FIBEL bieten u.a. die Plattformen, Datenbanken und Weblinks der folgenden lokalen und bundesweiten Behörden und Einrichtungen, die bei Bedarf aktualisiert werden:

- Infoservice des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt: Weblink Frauen- und Mädchenberatungsstellen
- Elternbildung – Veranstaltungsplattform der Sektion Familie im Bundesministerium für Frauen, Familien und Jugend (Bundeskanzleramt)
- Magistratsabteilungen: MA17 – Integration und Diversität
- MA 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien
- STICHWORT – Archiv für Frauen
- Fonds Soziales Wien – Infoservice

Beantwortung und Bearbeitung der Anfragen von Behörden und anderen Einrichtungen für ihre eigenen Klient*innen. In etlichen Fällen wurden zusätzlich Klient*innen von Behörden u.a. Kooperationspartner*innen an FIBEL verwiesen und von uns beraten.

Vertretung der Anliegen und Rechte von Angehörigen bikultureller und binationaler Ehen, Lebensgemeinschaften und Familien sowie anderer Personen mit interkulturellen biografischen Bezügen auf nationaler wie EU-Ebene.

Vermittlung, Verbreitung aber auch ständige Aktualisierung und Erweiterung unseres Wissens und unserer Erfahrungen zu den Lebensverhältnissen und den speziellen Problemlagen von Menschen in bikulturellen und binationalen Beziehungen und Familien.

Sensibilisierung gegenüber verschiedenen Formen von Rassismus und Diskriminierung sowie die Förderung interkultureller Kompetenzen im Umgang mit Diversität.

Im Jahr 2024 hat das Beratungsteam der FIBEL zur Klärung und Lösung unterschiedlicher Problemlagen in konkreten Beratungsfällen v.a. mit folgenden Behörden, Institutionen und Beratungseinrichtungen zusammengearbeitet:

- Einwanderungsbehörden in ganz Österreich, insbesondere die Abteilung für Einwanderung und Staatsbürgerschaft der Stadt Wien (MA 35)
- Standesämter in allen Bundesländern, insbesondere die Wiener Standesämter (MA 63)
- Frauenservice der Stadt Wien (MA 57)
- Kinder- und Jugendhilfeträger, insbesondere die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Wien (MA 11)
- Wiener Bezirksgerichte
- Familiengerichtshilfe Wien
- Bundesministerium für Inneres (BMI) und Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA)
- Gleichbehandlungsanwaltschaft Österreich (GAW)
- Österreichische Auslandsvertretungsbehörden (Botschaften, Konsulate)
- Auslandsvertretungsbehörden in Österreich (Botschaften, Konsulate)
- Übersetzungs- und Dolmetsch-Dienste
- Österreichischer Integrationsfond (ÖIF), ÖSD, CIB und weitere Institute und Organisationen, die Deutschkurse und Prüfungen anbieten
- Klagsverband
- Arbeiterkammer Wien
- Arbeitsmarktservice und WAFF
- Rechtsanwält*innen, die auf Asyl-, Fremden- und Staatsbürgerschaftsrecht spezialisiert sind
- Rechtsanwält*innen, die auf (internationales) Familienrecht spezialisiert sind
- Psychotherapeut*innen und Lebens- und Sozialberater*innen, die auf das Thema interkulturelle Paare spezialisiert sind
- Ehe ohne Grenzen (EOG)
- CARITAS – Rechtsberatung für Migrant*innen und Asylsuchende
- DIAKONIE Flüchtlingsdienst
- EXPAT Center der Wirtschaftsagentur Wien
- Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten
- Helping Hands Wien
- Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser und Gewaltschutzzentren in Wien und anderen Bundesländern
- Frauen* beraten Frauen*
- Krisenzentren und der Psychosoziale Dienst (PSD)

- Fonds Soziales Wien und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
- Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA)
- JUNO
- RAINBOWS
- Frühe Hilfen
- LINGUAMULTI
- ZARA
- Verein Schwarze Frauen Community

An diese und viele weitere Organisationen und Einrichtungen in Wien und in den Bundesländern wurden Klient*innen der FIBEL für weitere Beratungsmöglichkeiten weiterverwiesen.

Mit einigen Behörden, Organisationen und Einrichtungen wurden zudem konkrete Vernetzungstreffen im Sinne der Kooperation und des Wissensaustausches durchgeführt.

5.1. Nationale Austauschformate und Kooperationen

NGO-Austauschtreffen der MA35 – Einwanderung und Staatsbürgerschaft

Ein Forum zur Klärung verschiedener Fragen, die sich bei Antragsverfahren zur Familienzusammenführung und zur Einbürgerung für viele Klient*innen stellten, waren die NGO-Austauschtreffen mit leitenden Beamt*innen bzw. Jurist*innen der MA 35. 2024 nahmen Mitarbeiterinnen der FIBEL an den drei Austauschtreffen teil. Sie gaben uns als Beraterinnen Gelegenheit zum Clearing fremdenrechtlicher Problemkonstellationen für unsere Klient*innen und zur Vernetzung mit Mitarbeiter*innen anderer Beratungseinrichtungen sowie der MA 35.

Workshops zur Organisationsentwicklung der MA 35

Auf Anfrage der MA 35 nahm FIBEL an drei Workshops zur Organisationsentwicklung der Behörde teil. Ziel war eine Verbesserung der behördlichen Praxis im Bereich Fremdenrecht und Staatsbürgerschaft. Themenschwerpunkte der Workshops waren die Website der MA 35, ein Fragebaum zum Thema Aufenthaltstitel für Kund*innen der MA 35, Verbesserungspotenziale in der Kund*innenpartizipation, die Erarbeitung von Richtlinien zur Kund*innenkommunikation und die Optimierung der Abläufe im Servicecenter. Durch die Teilnahme konnten wir die Interessen unserer Klient*innen vor der Behörde vertreten.

Fremdenrechtlicher Arbeitskreis

Im Fremdenrechtlichen Arbeitskreis, der durch das Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten organisiert wird, treffen sich verschiedene NGOs, die im Bereich Fremden- und Asylrecht tätig sind. Durch die Präsentation und Diskussion aktueller Rechtsprechung wird ein Wissensaustausch gefördert. Durch die Teilnahme

an vier Treffen konnte FIBEL aktuelle Informationen in die Beratungen einbringen und wichtige Fragen für Klient*innen klären.

Berater*innen Jour Fixe mit EOG

Bei den zweimonatlichen Online-Austauschtreffen mit dem Kooperationspartner Ehe ohne Grenzen (EOG) wurden zahlreiche Erfahrungen in der Beratung – und v.a. aktuelle Informationen zu zielgruppenrelevanten höchstgerichtlichen Erkenntnissen bzw. Urteilen zu Beschwerdeverfahren im Bereich Fremdenrecht vermittelt und diskutiert.

ÖPA-Vernetzungstreffen, Tagung und Webinare

Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) organisierte regelmäßige Vernetzungstreffen für ihre Mitgliederorganisationen sowie ein ganztägiges Vernetzungstreffen aller am Projekt Schnelle Hilfen II teilnehmenden Organisationen am 3.10.2024. Zudem fand am 29. November 2024 ein Kongress zum Thema „Ergänzende Kinderbetreuung – warum sich Vielfalt auszahlt“ statt. Durch die Teilnahme konnten FIBEL-Mitarbeiterinnen wichtige Kontakte knüpfen und wichtige Informationen für alleinerziehende Klient*innen erwerben. Im Rahmen des Projekts „Schnelle Hilfen für Alleinerziehende II“ wurden zudem Webinare zur Projektumsetzung angeboten, an denen FIBEL und weitere Projektpartner*innen teilnahmen.

Austausch und Kooperation im wissenschaftlichen Kontext

Studierende, Forschende und Bildungseinrichtungen, die sich mit verschiedenen Fragestellungen im Kontext von binationalen und interkulturellen Beziehungen, Flucht und Migration auseinandersetzen, profitieren vom Spezialwissen und den Erfahrungsressourcen der FIBEL in diesem Themenbereich. Folgende Kooperationen fanden 2024 statt:

- Austausch mit und Vermittlung von Interviewpartner*innen an das Forschungsteam des Projekts „Child Custody Across Borders“ unter der Leitung von Dr.ⁱⁿ Ulrike Zartler am Institut für Soziologie der Universität Wien
- Interview mit Clara Zawrel für eine Masterarbeit im Fach Bildungswissenschaften zum Thema „Bedeutung die Psychotherapeut*innen ihrem eigenen Weiß-Sein im Psychotherapieprozess zuschreiben“
- Interview mit Volkmar Ruzicka im Rahmen seiner MA-Arbeit im Lehrgang Psychosoziale Beratung zum Thema „Herausforderungen in interkulturellen Beziehungen“
- Interview mit Dr.ⁱⁿ Sandra King-Savic im Rahmen ihrer EU-geförderten Forschung zum Thema Auswirkung irregulärer Migration auf den österreichischen Arbeitsmarkt

Medien und Kultur

Auf Anfragen übermittelten wir Medien- und Kulturschaffenden thematisch relevante Informationen, Daten und Interviewkontakte. Gegenstand der Anfragen von Medien und Kulturinitiativen im Jahr 2024 waren folgende Themen bzw. Anliegen:

- Zwei Anfragen durch Mitarbeiter*innen der ORF-Sendung „Barbara Karlich“ zu den Themen grenzenlose Liebe und Fernbeziehungen; Weiterleitung an Klient*innen
- Anfrage durch eine Mitarbeiterin der ORF-Sendung „Heimat Fremde Heimat“ für ein Interview; Verweis an Fremdenrechtsanwält*innen.

Weitere Austauschtreffen und Vernetzungen

Um unsere Erfahrungen und unser Wissen aus der Beratung mit Kooperationspartner*innen zu teilen und zugleich unsere Kompetenzen als Beratende durch den kollegialen Austausch mit Mitarbeiter*innen anderer Einrichtungen zu erweitern, haben wir uns mit einer Reihe von Behörden und Einrichtungen zu verschiedenen zielgruppenrelevanten Themen vernetzt.

- Vernetzungstreffen mit Frühen Hilfen zum Thema Angebote der Frühen Hilfen, Angebote der FIBEL und Kooperationsmöglichkeiten
- Vernetzungstreffen mit IZ – Verein zur Förderung von Vielfalt, Dialog und Bildung zum Thema interkulturelle Beratung, Zugänge und Konzepte sowie Kooperationsmöglichkeiten
- Vernetzungstreffen mit der Diversity Allianz zum Thema Angebote und Kooperationsmöglichkeiten
- Vernetzungstreffen mit Frauen* beraten Frauen* zu Erfahrungen und aktuellen Trends aus der Beratung und Kooperationsmöglichkeiten
- Vernetzungstreffen mit EXPAT Center der Wirtschaftsagentur Wien zu gemeinsamen Veranstaltungen, gegenseitige Vermittlung von Klient*innen und Kooperationsmöglichkeiten
- Vernetzungstreffen mit dem Vereins JUNO zum Thema Angebote, Anliegen von Alleinerziehenden und Kooperationsmöglichkeiten
- Vernetzungstreffen mit dem Fachverband der Standesbeamt*innen gemeinsam mit Ehe ohne Grenzen um Fragen zum Thema Eheschließungen mit Drittstaatsangehörigen zu klären und die Anliegen unserer Zielgruppe zu vertreten

5.2. Internationale Austauschformate und Kooperationen

Interessensvertretung binationaler Paare und Familien auf EU-Ebene

Das Europäische Netzwerk binationaler bzw. bikultureller Partnerschaften und Familien (ENB) ist eine internationale Dachorganisation, die Interessensvertretungen binationaler bzw. bikultureller Partnerschaften und Familien aus verschiedenen EU/EWR-Staaten vereinigt. Seit 1995 ist FIBEL Mitglied dieses Netzwerks. FIBEL engagiert sich infolgedessen für binationale Paare und Familien in Österreich auch

auf EU-Ebene. Die Mitarbeit der FIBEL im ENB sichert uns Kontakte mit Organisationen und Initiativen in verschiedenen Staaten der EU/EWR, an die wir uns bei Fragen zum Aufenthaltsrecht sowie zu binationalen Eheschließungen und Partnerschaftseintragungen in anderen EU-Staaten wenden können.

Am 15. Juni 2024 fand eine internationale ENB Konferenz zum Thema „Strengthening democracy! Strengthening families! Fighting discrimination!“ in Frankfurt statt, auf der FIBEL durch eine Mitarbeiterin vertreten war. Auf der Konferenz wurde die aktuelle Situation binationaler Paare und Familien in ganz Europa diskutiert. Vorträge zu den Themen EU-Familienpolitik, Diskriminierung von binationalen Paaren und Familien sowie Netzwerkarbeit gaben einen wichtigen Einblick in aktuelle Herausforderungen unserer Zielgruppe sowie Chancen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf EU-Ebene. Am Vorabend der Konferenz fand zudem ein informeller Austausch der Netzwerkpartner*innen statt, der einen Austausch über aktuelle rechtliche Situationen in verschiedenen EU/EWR-Ländern ermöglichte. Als Zielsetzung der Konferenz wurde die zunehmende Vernetzung, ein gemeinsames Schreiben an Vertreter*innen des EU-Parlaments zur Lage binationaler Paare und Familien in der EU sowie eine mögliche Eingliederung in die Organisation COFACE Families Europe beschlossen. In weiterer Folge fanden noch zwei Online-Treffen statt, an denen eine FIBEL-Mitarbeiterin teilnahm.

5.3. Die Bildungsarbeit der FIBEL für Kooperationspartner

FIBEL wird immer wieder von Kooperationspartnern für Bildungsvorträge angefragt. Im Jahr 2024 wurden folgende Seminare, Workshops und Vorträge angeboten:

25. Jänner 24: 2 Stunden

"Herausforderungen binationaler Partnerschaften"

Workshop im Rahmen der Jubiläumstagung 50 Jahre Familienberatung, gehalten durch Stanislava Schraufek Merdinger, Klinische Psychologin, Psychotherapeutin und Geschäftsleitung von FIBEL

05. März 2024: 8 Stunden

"Kultursensible Beratung"

Seminar für ProVita Bildungs GmbH, Projekt Quality for Hope, St. Pölten, gehalten durch Stanislava Schraufek Merdinger

11. bis 12. Juni 2024: 16 Stunden

"Kultursensible Begleitung und Beratung"

Seminar für Verein Jugend am Werk, Graz, gehalten durch Stanislava Schraufek Merdinger

26. September 2024: 2 Stunden

"Bikulturelle Paarwelten"

Workshop für ÖGATAP im Rahmen des internationalen Kongresses für Katathym-imaginative Psychotherapie in Bad Radkersburg, gehalten durch Stanislava Schraufek Merdinger

17. Oktober 2024: 2 Stunden

„Kinder in interkulturellen Partnerschaften: Aufwachsen in einer mehrsprachigen und kulturell ‚bunten‘ Familie: Was bedeutet das?“

Elternnetzwerktreffen der ÖBB, Wien, Hybride Veranstaltung, gehalten durch Gertrud Schmutzer, Kultur- und Sozialanthropologin, 30 Jahre als Beraterin bei FIBEL tätig

07. November 2024: 3 Stunden

"Herausforderungen und Ressourcen in bikulturellen Beziehungen und Familien"

Webinar für VPA Wien, gehalten durch Stanislava Schraufek Merdinger

26. November 2024: 2 Stunden

„Herausforderungen für Frauen in bikulturellen Beziehungen und Familien“

Vortrag im Rahmen der Feminale Wien, gehalten durch Stanislava Schraufek Merdinger

12. Dezember 2024: 8 Stunden

"Kultursensible Beratung"

Seminar für das Gewaltschutzzentrum Tirol, Innsbruck, gehalten durch Stanislava Schraufek Merdinger

6. Fortbildungen

Laufende Fortbildungen und Supervision sichern die Grundlage für bedarfsorientierte und qualitätsvolle Beratungen.

6.1. Fibel-interne Fortbildung

Um zielgruppen- bzw. beratungsrelevantes Wissen laufend zu aktualisieren und gefragte Kompetenzen weiterzuentwickeln, besuchte das Team der FIBEL zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen. Dies war 2024 besonders relevant, da durch die Pensionierung einer langjährigen Kollegin eine wichtige Quelle für Expertise in der Beratungsstelle wegfiel und neue Kolleg*innen ins Team aufgenommen wurden.

2024 hat das Team der FIBEL an folgenden Fortbildungen und Veranstaltungen teilgenommen:

Datum	Titel der Fortbildung	Anbieter/Organisiert durch
Rechtliches		

17.01.2024 – 19.01.2024	Einführung Fremdenrecht	Asylkoordination Österreich
22.02.2024	Einführung ins Antidiskriminierungsrecht	Klagsverband
29.02.2024	Internationales Familienrecht – Unterhalt mit Auslandsbezug	ZIFF
13.05.2024	Was alleinerziehende Mütter bei der Vereinbarkeit von Urlaubsplanung und Kontaktrecht wissen sollten	FEM.A
13.06.2024	Klagsfit in 3 Stunden	Klagsverband
03.09.2024	Vortrag Erbrecht, Testament und Vorsorgevollmacht	Mag. Andreas Tschuggel, Notar
18.10.2024	Klagsverband Klausur	Klagsverband
02.11.2024	Klagsverband online Update Judikatur	Klagsverband
17.12.2024	Interne Fortbildung für das FIBEL-Team zum Thema internationales Familienrecht	Mag. ^a Andrea Posch, Rechtsanwältin für internationales Familienrecht
Psychosoziales		
31.01.2024	Trennung trotz Liebe. Wie es gelingt, Trennungen aus Paarbeziehungen gut zu begleiten	VPA
Februar, Mai und Oktober 2024	Lehrgang EFT for couples	EFT Institute Slovakia, Bratislava
25.06.2024 – 26.06.2024	Cyber-Gewalt gegen Mädchen und Frauen in (Ex-)Paarbeziehungen	Verein zur Förderung der Qualitätssicherung in Fraueneinrichtungen
18.09.2024	Zwischen allen Stühlen – Herausforderungen junger Muslim*innen in Österreich	SFU- Weiterbildungsakademie
26.09.2024	Das Fremde, der Andere – und die Erkundung der Sprache des Körpers in der szenischen Imagination sowie Freiwillige Migration und die interkulturelle bzw. muttersprachliche Psychotherapie im Residenzland	ÖGATAP
01.10.2024	Regenbogenkompetenz – Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt in der Psychotherapie und Beratung	Uni Wien
08.10.2024	Wie Alleinerzieher*innen sich vor einem narzisstischen Kindesvater bei einer verordneten Elternberatung schützen können	FEM.A
22.10.2024	Beziehungen selbstbestimmt gestalten	Frauen* beraten Frauen*
23.10.2024	Wenn sich zwei streiten, verlieren die Kinder!	VPA
08.11.2024	Elternbildung zukunftsfit gestalten – Fortbildungstag aus Anlass des 30. Jahrestages des internationalen Tages der Familie	BKA – Sektion Familie und Jugend

18.11.2024	Dialog Frauengesundheit	Wiener Programm für Frauengesundheit und Frauenservice Wien
19.11.2024	Vatersein – Vaterbilder – Vatererfahrungen aus der Veranstaltungsreihe Familie 3.0	Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien
21.11.2024	Konferenz iFamZ-Tag 2024 – Modul 1: Unterhaltssicherung für Kinder Update zur Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht und Unterhaltsvorschuss; Grenzüberschreitende Unterhaltsdurchsetzung	Linde Campus
28.11.2024	The 8 Love Links	BÖP
29.11.2024	ÖPA-Tagung zum Thema „Ergänzende Kinderbetreuung – warum sich Vielfalt auszahlt“	ÖPA
07.12.2024	Konstruktive Konfliktlösung in der Paartherapie	Psycho-Vision GmbH
17.12.2024	Interne Fortbildung zum Thema Familienrecht	Andrea Posch
Nicht Termingebundene online Fortbildungen	Online Kurse: EFT for couples; EFT for difficult couples	Sue Johnson, Psychotherapy Networker
	The Trauma of Racism: Expert Strategies to Help Clients Heal	NICABM online
	Online Kurse: Partnerschaftskommunikation; Emotionsarbeit	Pavel Rataj & Honza Vojtko, Inpat, Prag
	Was heißt Ressourcen-Orientierung in der Paartherapie?	Hans Jellouschek, Auditorium Netzwerk
	Resilienzförderung von Kindern bei Migration und Flucht	Andrea Lanfranchi, Auditorium Netzwerk
	Wie man die Liebe erhält. Die Rolle von Commitment in der Partnerschaft	Guy Bodenmann, Auditorium Netzwerk
	Resilienzaufbau leicht gemacht	Susanna Sweeney, Auditorium Netzwerk
Treating Stressed Out Couples: 22 Clinical Interventions	Elizabeth Earnshaw Psychotherapy networker	

6.2. Supervision

In der Beratungsarbeit waren wir häufig mit der Herausforderung konfrontiert, Klient*innen in schwierigen Lebenslagen und Krisen Halt zu geben und mit ihnen nach Wegen aus untragbaren Situationen zu suchen. Die meisten von ihnen waren (alleinerziehende) Frauen, in manchen Fällen auch Klient*innen in Abhängigkeits- und Gewaltbeziehungen oder Personen, die von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind. In komplexen Beratungssituationen wie diesen braucht es viele verschiedene Hilfestellungen, eine gute Vernetzung und Kooperation mit fallrelevanten Behörden und sozialen Einrichtungen und vor allem viel Geduld und einen langen Atem, um mit den betroffenen Klient*innen Lösungen zu erarbeiten. Fallbesprechungen im Team oder im Rahmen von Supervision haben dazu

beitragen, dass wir in der Lage waren, auch Klient*innen in ausweglos erscheinenden Problemkonstellationen lösungsorientiert zu beraten und zu unterstützen. Supervision wurde entsprechend unserer budgetären und zeitlichen Ressourcen in Anspruch genommen.

Abschließende Anmerkung

Unser Dank gilt der MA 17 – Integration und Diversität, der Frauenprojektförderabteilung der Sektion Frauen im Bundeskanzleramt, der Abteilung Elternbildung der Sektion Jugend und Familie im Bundeskanzleramt, der MA 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien, der Bezirksförderung der MA7 – Kulturabteilung der Stadt Wien. Ihre Förderungen haben es uns ermöglicht, unseren Klient*innen bedarfsgerechte Beratungsleistungen und Bildungsangebote zu gewähren. Der Österreichischen Plattform für Alleinerziehenden und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz danken wir insbesondere für die Möglichkeit der Umsetzung des Projekts „Schnelle Hilfen II“ wodurch wir ein gezieltes Angebot für Alleinerziehende zur Verfügung stellen konnten.

IMPRESSUM

Verein **FIBEL**
Fraueninitiative Bikulturelle Ehen
und Lebensgemeinschaften

Adresse:
Traungasse 1/3/9
1030 Wien
Telefon: (+43-1) 21 27 664

E-Mail: fibel@verein-fibel.at
Homepage: www.verein-fibel.at

VEREIN
FIBEL
Fraueninitiative
Bikulturelle Ehen und
Lebensgemeinschaften



BERATUNG

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch von 10.00 — 14.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 10.00 — 17.00 Uhr
Termine für Beratung nach telefonischer Vereinbarung

VERANSTALTUNGEN

Regelmäßige **Vorträge mit Diskussionen**
Workshops

Für Informationen zu Termine und Themen rufen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Homepage

Fibel wird gefördert und unterstützt von:



**Stadt
Wien**

Integration
und Diversität



**Stadt
Wien**

Frauenservice Wien



Österreichische Plattform
für Alleinerziehende

 Bundeskanzleramt



**Stadt
Wien**

Kultur

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz